

**ÖSTERREICHISCHER FORTSCHRITTSBERICHT 2009
ÜBER DIE UMSETZUNG DES EU-ARBEITSPROGRAMMS
„ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG 2010“**

Wien, Mai 2009

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Redaktion: Mag. Bernhard Chabera, Mag. Patrizia Jankovic, Mag. Melinda Macho, Mag. Reinhard Nöbauer

© BMUKK und BMWF, Wien 2009

Der Fortschrittsbericht 2009 wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam erstellt, wobei die Sozialpartner, die Universitätenkonferenz, der Fachhochschulrat sowie der Akkreditierungsrat konsultiert und zur Stellungnahme aufgefordert wurden.

Weiterführende Links:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: www.bmukk.gv.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: www.bmwf.gv.at

Referenzdokumente:

Nationaler Bericht 2007 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms 2010:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15320/abb2010_zwb07_dt.pdf

Nationaler Bericht 2005 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms 2010:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/12626/abb2010_zwbdt.pdf

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode (2008-2013)

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32966>

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel I: Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen als Teil kohärenter und umfassender Strategien zum lebenslangen Lernen	6
I.1. Vermittlung von Schlüsselkompetenzen seit 2006, Verbindung zur Strategie des lebenslangen Lernens; Nutzung des europäischen Referenzrahmens, Arbeit des Clusters Schlüsselkompetenzen	6
I.2. Verankerung der acht Schlüsselkompetenzen in das nationale Rahmencurriculum bzw. in vergleichbare Dokumente in der Grundbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung.....	7
I.3. Unterstützungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass <i>alle</i> Jugendlichen die für das Erwachsenenleben benötigten Schlüsselkompetenzen entwickeln	12
I.4. Schaffung von Möglichkeiten für alle Erwachsenen hinsichtlich Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Schlüsselkompetenzen.....	13
I.4.a. Spezielle Erwachsenenzielgruppen und spezifische Maßnahmen.....	13
I.4.b. Verfügbarkeit nationaler Daten zur Teilnahme von Erwachsenen an Maßnahmen für den Ausbau von Schlüsselkompetenzen.....	14
I.4.c. Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahmenentwicklung für Erwachsene mit Vertretern anderer Politikbereiche, den Sozialpartnern und sonstigen Akteuren..	15
I.5. Entwicklung von Curricula, Erklärungen zu Kompetenzanforderungen an Lehrkräfte oder ähnlicher Richtlinien für Erstausbildung und berufsbegleitende Weiterbildung in Hinblick auf einen kompetenz-basierten Ansatz. Spezielle Maßnahmen für Lehrkräfte und AusbilderInnen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung	15
I.6. Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen in der Grundbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung und der LehrerInnenweiterbildung	17
I.7. Nutzung von Gesamtbeurteilungen und formativen Beurteilungen, um Schülern/Studenten beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen einschließlich bereichsübergreifender Kompetenzen zu unterstützen.....	19
I.8. Bewertung der Ergebnisse der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen auf nationaler/regionaler/lokaler Ebene. Verwendung der Ergebnisse für die Entwicklung von Strategien	19
Kapitel II: Bereichsübergreifende Fragen zum lebenslangen Lernen	21
Kapitel III: Berufliche Aus- und Weiterbildung	24
III.1. Erfolge in Bezug auf Initiativen um berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten und deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu erhöhen.....	24
Kapitel IV: Fortschritt im Bereich der Modernisierung Hochschulbildung	27
IV.1. Pläne und Maßnahmen zur Diversifizierung der Einkommensquellen der Hochschulen	27
IV.2. Pläne und Anreize für Hochschuleinrichtungen, sich für lebenslang Lernende zu öffnen	28

GLOSSAR

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
APS	Allgemein bildende Pflichtschulen
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BIfEB	Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens
BMUKK	Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (zuvor BMBWK)
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BRP	Berufsreifeprüfung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EE	Entrepreneurship Education
ECVET	European Credit System for Vocational Education and Training
EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
FH	Fachhochschule
GERS	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HTL	Höhere technische Lehranstalt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LLG	Lifelong Guidance
LLL	Lebenslanges Lernen
NB 2007	Nationaler Bericht 2007 über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2010
NBB	Nationaler Bildungsbericht
NMS	Neue Mittelschule
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖZEPS	Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen
PH	Pädagogische Hochschule
PIRLS	Progress in International Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
QIBB	Qualitätsinitiative Berufsbildung
SBB	Schüler- und Bildungsberatung
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
TIMSS	Third International Mathematics and Science Study

Österreichischer Bericht 2009 über die Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

KAPITEL I: SCHLÜSSELKOMPETENZEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN ALS TEIL KOHÄRENTER UND UMFASSENDER STRATEGIEN ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

I.1. Vermittlung von Schlüsselkompetenzen seit 2006, Verbindung zur Strategie des lebenslangen Lernens; Nutzung des europäischen Referenzrahmens, Arbeit des Clusters Schlüsselkompetenzen

Die Empfehlung der Europäischen Union zu Schlüsselkompetenzen für LLL hat in Österreich seit 2006 Einfluss auf laufende Entwicklungen und wurde auch von den Stakeholdern in unterschiedlichsten Bereichen des Bildungswesens positiv aufgenommen. Konsequenterweise wurde der Referenzrahmen auch in alle wesentlichen bildungspolitischen Reformmaßnahmen einbezogen und hat sich als hilfreiches Instrument bei der schrittweisen Weiterentwicklung von einem wissens- zu einem kompetenzorientierten Bildungsbegriff etabliert.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende zentrale Entwicklungsfelder zu nennen, in denen der europäische Referenzrahmen eine wichtige Orientierungshilfe bietet:

- Entwicklung von Bildungsstandards in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, verbunden mit einer breitflächigen Entwicklung zu einer kompetenzorientierten Wissensvermittlung
- Maßnahmen zur LehrerInnenprofessionalisierung
- Entwicklung einer LLL-Strategie mit lebenslanger Kompetenzentwicklung als einem der zentralen Leitprinzipien
- Entwicklung einer Lifelong Guidance Strategie
- Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens
- Neudefinition der so genannten „Unterrichtsprinzipien“ unter Bezug auf die 8 Schlüsselkompetenzen
- Spezieller Fokus auf benachteiligte Lernende (insb. MigrantInnen, sozio-ökonomisch Benachteiligte, Menschen mit besonderen Bedürfnissen)
- Ausbau unterstützender Maßnahmen zur Kompetenzvermittlung durch Etablierung von Netzwerken zwischen Bildungseinrichtungen sowie Kooperationen von Bildungseinrichtungen und Wirtschafts-/Kunst-/Kulturorganisationen
- Initiative 25+ zur flächendeckenden Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahl, begleitet von Maßnahmen zur Individualisierung des Lehrens und Lernens
- Schulversuch „Neue Mittelschule“ mit individuellen Lernzugängen, Fördermaßnahmen, sowie Lerncoaching als Kernstück

Es ist in Österreich allgemeiner Usus, dass relevante Stakeholdergruppen in alle wesentlichen bildungspolitischen Entwicklungen einbezogen werden (Sozialpartner, Universitätenkonferenz, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen, Schulpartner, PersonalvertreterInnen, ExpertInnen, NGOs, etc.). Die Verankerung des Schlüsselkompetenzen-Konzepts in allen wichtigen strategischen Entwicklungen erfolgt deshalb ebenso in enger Konsultation mit den Stakeholdern.

In Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung einer österreichischen LLL-Strategie bilden die Inhalte und strategischen Zielsetzungen der Empfehlung für Schlüsselkompetenzen einen wichtigen Referenzrahmen. Konkrete Bezüge zu den Schlüsselkompetenzen werden in den einzelnen Abschnitten zu den fünf Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie¹ hergestellt. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die „Leitlinie 4: Kompetenzorientierung“. Dort wird u. a. formuliert: „Der Übergang zur Förderung lebenslanger Kompetenzent-

¹ http://www.bmukk.gv.at/medienpool/17475/III_konsultationspapier.pdf

wicklung ist u.a. deshalb notwendig, weil das Aneignen von Wissen auf Vorrat weniger denn je funktioniert. Die besondere Herausforderung liegt darin, Qualifikationen in Kompetenzen zu übersetzen – ein Prozess, dem in der Konzeption des nationalen und europäischen Qualifikationsrahmens besondere Bedeutung erwächst.“

Die Arbeit des Clusters „Schlüsselkompetenzen“ fließt kontinuierlich in die verschiedensten Entwicklungsbereiche ein und wird auch jährlich im Rahmen der „Nationalen Debatten E&T2010“ präsentiert. Die überfachlichen Kompetenzen, die in den vergangenen Jahren im Zentrum der Cluster-Aktivitäten standen, sind ein wichtiges Thema bei der Implementierung und Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS, siehe Kap. I.6). Im Rahmen der LehrerInnen- und Fortbildung werden Seminare zu diesen überfachlichen Kompetenzen angeboten. Auf österreichische Initiative fand in Hinblick auf das aktuelle EU-Jahr der Kreativität und Innovation im November 2008 eine Peer Learning Activity über Maßnahmen zur Förderung transversaler Schlüsselkompetenzen in Wien statt.² Darüber hinaus wurde im Rahmen der Peer Reviews der bestehenden NMS-Schulen die Methode von Peer Learning Activities übernommen und bundesweit LehrerInnen geschult, Peer Reviews selbst einzusetzen.

Im Rahmen der österreichischen Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 wird ebenfalls ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von transversalen Schlüsselkompetenzen gelegt. Neben einem inhaltlichen Diskurs über innovative Methoden der Kompetenzvermittlung sollen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung auf die Bedeutung der Schlüsselkompetenzen hinweisen und die Beteiligung an entsprechenden Programmen und Projekten erhöhen (www.kreativinnovativ09.at).

I.2. Verankerung der acht Schlüsselkompetenzen in das nationale Rahmencurriculum bzw. in vergleichbare Dokumente in der Grundbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Wesentliche **Bildungsziele für das gesamte Schulsystem**, die sich aus den 8 Schlüsselkompetenzen ergeben, sind in der österreichischen Schulgesetzgebung im Verfassungsrang verankert, um den breiten bildungspolitischen Konsens in dieser Frage herauszustreichen. Die 8 Schlüsselkompetenzen sind auch in allen Curricula berücksichtigt, manche jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bezogen auf die jeweilige Schulform (v. a. die fächerübergreifenden Kompetenzen).

Um eine verstärkte Verankerung der Schlüsselkompetenzen im Unterricht zu gewährleisten, wurde im Oktober 2008 ein strategisch breit angelegtes Entwicklungsprojekt gestartet, welches die „Bündelung“ der 14 „**Unterrichtsprinzipien**“³ mit einer effektiven Fokussierung auf die acht Schlüsselkompetenzen zum Ziel hat. Die Schlüsselkompetenzen werden in den *allgemeinen Bildungszielen/Bildungsbereichen* aufgehen. Bereits die bislang geltenden Unterrichtsprinzipien waren dafür prädestiniert, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen zu unterstützen und die Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz der SchülerInnen im Hinblick auf komplexe Problemzusammenhänge zu stärken.

In die Lehrplanarchitektur soll diese Forcierung der Schlüsselkompetenzen über die in den Lehrplänen der AHS-Unterstufe und der Hauptschule bereits existierenden „**Bildungsbereiche**“ erfolgen. Die fünf derzeit definierten Bildungsbereiche lauten „Sprache und Kommunikation“, „Mensch und Gesellschaft“, „Natur und Technik“, „Kreativität und Gestaltung“ sowie „Gesundheit und Bewegung“. Diese Bildungsbereiche wären im Hinblick auf eine vollständige Einbeziehung aller Schlüsselkompetenzen um den Bereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ (Arbeitstitel) zu erweitern. Das Projekt soll – unter Einbindung aller relevanten Akteure, d.h. Fachgruppen, ExpertInnen etc. - bis Ende 2010 konkrete, für den Unterricht relevante und praxisnah umsetzbare Ergebnisse erbringen.

² <http://www.kreativinnovativ09.at/fileadmin/EuDocs/Vienna%20PLA%20final%20version%20Jan%2026th.pdf>

³ Eine prägnante Definitionen zu den Funktionen der Unterrichtsprinzipien findet sich im „Grundsatzterlass Leseerziehung“ (Rundschreiben Nr. 18/1999): „Unterrichtsprinzipien tragen zur Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsaufgabe bei, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden, sondern die fächerübergreifend im Miteinander vieler oder aller Unterrichtsgegenstände wirksam werden. Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine Koordination der einzelnen Unterrichtsgegenstände unter Nutzung aller Querverbindungen.“

Im Folgenden werden besondere Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der Vermittlung der 8 Schlüsselkompetenzen dargestellt:

1) Muttersprachliche Kompetenz

Bildungsstandards im Fach Deutsch wurden für die 4. und 8. Schulstufe definiert und mit 1.1.2009 gesetzlich verankert, erste reguläre Testungen erfolgen 2012/2013. Derzeit wird außerdem an der gesetzlichen Einführung der teilstandardisierten, kompetenzorientierten AHS-Reifeprüfung gearbeitet, die auch das Fach Deutsch umfasst (Start voraussichtlich 2014). In der Berufsbildung befinden sich Bildungsstandards für Deutsch (13. Schulstufe) seit Herbst 2007 in der Pilotierungsphase.

Im **Bereich Leseleistungen** ist, ausgehend von den Detailergebnissen von *PIRLS 2006*⁴, vor allem die Diagnosekompetenz der LehrerInnen weiter zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen werden im Bereich der Aus- und Fortbildung umgesetzt. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Berücksichtigung persönlicher Leistungsfähigkeit und vorhandener Kompetenzen. Um dem individuellen Lerntempo zu entsprechen, sollen Bibliotheken verstärkt in die Unterrichtsarbeit einbezogen werden. Auch die Ausweitung des Lesebegriffs auf neuere Technologien (Computer, Mobiltelefon) ermöglicht die realen Lebenswelten der SchülerInnen verstärkt einzubeziehen. Eine umfassende „Literacy“-Konzeption soll daher ab dem Schuljahr 2009/10 entwickelt und getestet werden.

Lehrpläne für muttersprachlichen Unterricht wurden für die allgemein bildenden Pflichtschulen und die AHS verordnet. Da es sich um sprachneutrale Lehrpläne handelt, gelten sie für alle angebotenen Sprachen und erlauben jederzeit eine Erweiterung des Sprachenangebots. Ziele des muttersprachlichen Unterrichts sind die Entwicklung und Festigung der Zweisprachigkeit sowie die Stärkung der Identität zweisprachiger Schüler/innen (ausführlich im NB2007, Kap. 1.3.1).

2) Fremdsprachliche Kompetenz/Zweitsprache⁵

Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch: Lehrplanverordnungen für „*Deutsch als Zweitsprache*“ (DaZ) existieren an Volks- und Sonderschulen unter der Bezeichnung „*Lehrplanzusatz für Schüler mit nicht deutscher Muttersprache*“, an, Polytechnischen Schulen und an der AHS gibt es „*Besondere didaktische Grundsätze, wenn Deutsch Zweitsprache ist*“, und an kaufmännischen mittleren und höheren Schulen kann ausgehend von Diagnoseverfahren (Lesen, Sprachlogik, Rechtschreibung, Sprachrichtigkeit) eine 2-stündige unverbindliche Übung „*Unterstützendes Sprachtraining Deutsch*“ angeboten werden (vgl. auch NB2007, Kap. 3.1.3).

Je nach lokalen Bedingungen können Schulen den besonderen Förderunterricht in Deutsch unterrichtsparallel, zusätzlich zum Unterricht oder integrativ abhalten. Letzteres bedeutet, dass ein Team, bestehend aus zwei Lehrkräften (KlassenlehrerIn bzw. FachlehrerIn plus BegleitlehrerIn), mit der ganzen Klasse arbeitet. Im Schuljahr 2006/07 wurden zusätzlich zu den bestehenden Angeboten an den Volksschulen so genannte „*Sprachförderkurse*“ für außerordentliche SchülerInnen eingeführt und im Schuljahr 2008/09 auch auf die HS und Polytechnischen Schulen ausgeweitet. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen für die jeweilige Schulart; die dafür erforderlichen Personalressourcen werden seitens des BMUKK zur Verfügung gestellt.

Grundkompetenzen für Fremdsprachen am Ende der Primarstufe: Durch die Festlegung von Grundkompetenzen wird ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung im Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe gesetzt. Diese Festlegung vor dem Hintergrund des Kompetenzmodells *GERS (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen)* und des gültigen Lehrplans soll deutlich machen, welche sprachlichen Kompetenzen bis zum Ende der Primarstufe nachhaltig erreicht werden sollen. Zusätzliches Material in Form von aufgabenorientierten Unterrichtssequenzen sollen die Lernziele konkretisieren. Eine inhaltliche und metho-

⁴ Progress in International Reading Literacy Study

⁵ Entspricht der Amtssprache Deutsch für Menschen mit Migrationshintergrund, siehe Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen

dische Verbindung zum Europäischen Sprachenportfolio für die Grundschule, das ebenso auf dem Kompetenzmodell GERS basiert, wird angestrebt.

Bildungsstandards für Englisch wurden für die 8. Schulstufe definiert und mit 1.1.2009 gesetzlich verankert, die ersten Testungen erfolgen 2012/2013. Die teilstandardisierte, kompetenzorientierte AHS-Reifeprüfung soll eine lebende Fremdsprache umfassen (s.o.). Im Bereich der Berufsbildung wird neben der Einführung der Bildungsstandards für Fremdsprachen in der 13. Schulstufe (derzeit in der Pilotierungsphase) vor allem *CLIL (content and language integrated learning)* im Berichtszeitraum weitergeführt und -entwickelt. Ein Diagnosecheck für die 9. Schulstufe ist in Ausarbeitung und soll ab kommendem Schuljahr pilotiert und ab 2010/2011 flächendeckend an den BMHS zum Einsatz kommen.

Zur **frühen sprachlichen Förderung der Unterrichtssprache Deutsch** für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch vgl. Schlüsselkompetenz Muttersprache.

Im Bereich der kaufmännischen Schulen gibt es seit dem Schuljahr 2008/2009 ein vom ESF gefördertes Projekt zur Verminderung der Drop-out Rate in der 9. Schulstufe, das die Verbesserung der Unterrichtssprache Deutsch für SchülerInnen insbesondere mit anderer Erstsprache als Deutsch und sprachlichen Defiziten zum Ziel hat. Dieses Projekt sieht eine Diagnose der Eingangsvoraussetzungen (sprachliche Stärken-, Schwächenanalysen) zu Beginn der 9. Schulstufe, eine unverbindliche Übung mit individueller Förderung sowie eine externe Sprachevaluierung der Lernfortschritte mittels eines validen Sprachzertifikats (lt. GERS) vor. Das Projekt beinhaltet auch eine intensive methodisch-didaktische und fachliche Weiterbildung in DaZ für Deutsch-LehrerInnen.

3) Mathematische und naturwissenschaftlich-technische Kompetenz

Bildungsstandards wurden für Mathematik für die 4. Schulstufe, und für Mathematik und Naturwissenschaften für die 8. Stufe definiert und gesetzlich verankert, die ersten Testungen erfolgen 2012/2013. Die teilstandardisierte, kompetenzorientierte AHS-Reifeprüfung soll auch das Fach Mathematik umfassen (s. o.).

Eine **praxisorientierte Anwendung** der Fächer im Rahmen der Berufsausbildung findet im Rahmen von Lehrwerkstätten, Übungslabors, Ingenieur-/TechnikerInnenprojekte und Diplomarbeiten in der letzten Schulstufe der BHS, etc. statt. In allen Schulstufen wurde 100% EDV Zugang gewährleistet.

Initiative „IMST“⁶: Österreich hat Mitte der neunziger Jahre erstmals an der TIMSS-Studie teilgenommen. Das Analyseprojekt „IMST“ (1998-1999) untersuchte die Ursachen für das schlechte Abschneiden österreichischer SchülerInnen der Sekundarstufe II. Als Start für eine nachhaltige Verbesserung wurde – aufbauend auf den Ergebnissen von IMST – die Entwicklungsinitiative „IMST²“ (2000-2004) eingeführt, durch die der Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik sowie verwandten Fächern verbessert werden soll. Mittlerweile läuft *IMST³ Plus* (ausführlich siehe Annex).

Mit den Programmen **„Jugend Innovativ“** (gemeinsames Projekt von BMUKK und BMWFJ), **„Sparkling Science“** (BMWF in Zusammenarbeit mit BMUKK) und **„Generation Innovation“** (BMUKK und BMVIT) wird SchülerInnen die Möglichkeit gegeben, kreative Ideen in die Realität umzusetzen bzw. im Rahmen konkreter Projekte zu forschen (siehe Annex). Neben naturwissenschaftlich-technischen Kompetenzen werden weitere transversale Kompetenzen wie Sozialkompetenz, Lernkompetenz und Eigeninitiative gefördert.

4) Computerkompetenz

Bei den 16 bis 24-Jährigen ist die PC- und Internetnutzung mit über 90% der Altersgruppe ein flächendeckendes Phänomen geworden. An Österreichs Schulen haben sich PC und Internet zum selbstverständlichen Werkzeug für Lern-, berufliche und persönliche Zwecke entwickelt. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind über alle Schulformen hinweg breit gestreut und werden flächendeckend eingesetzt. Über Initiativen des BMUKK, der Landesschulräte oder der

⁶ Innovations in Mathematics, Science and Technology Teaching

Schulen selbst wird über schulautonome Möglichkeiten, Netzwerke (wie zB. *eLSA-Schulen*, siehe Annex), etc., der Kompetenzerwerb/-aufbau der SchülerInnen gefördert.

Mit der Initiative „*FutureLearningII*“ setzt das BMUKK gezielte Schwerpunkte in der konkreten Anwendung von neuen Lehr- und Lernformen und der Didaktik der neuen Medien. Der Ausbau zentraler Services für die Schulen ist ein vorrangiges Ziel: Lernplattformen und Gegenstandsportale bieten die Grundlage für individuelle Lernpfade. Kollaborative Lernumgebungen und interaktive Lernarrangements unterstützen kreative Ideen und Lösungen. e-Content und e-Learning Projekte unterstützen die Individualisierung des Lernprozesses.

Die Weiterführung der Professionalisierung in der LehrerInnenbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt: Konzepte für eine e-learning-Didaktik und Online-Akademien sollen erneuert und ausgebaut, die e-Government Komponente verstärkt einbezogen werden (ausführlich siehe Annex).

5) Lernkompetenz

Die Förderung der Lernkompetenz ist in Österreich Bestandteil des Allgemeinen Teils der Curricula, insbesondere unter dem Aspekt des **unabhängigen Erwerbs von Wissen**: SchülerInnen sollen die entsprechenden Lerntechniken erwerben, um Lernaktivitäten unabhängig entwickeln zu können. Weitere Hinweise geben fachspezifische Curricula. Tests zur Feststellung des Erwerbs von Lernkompetenz werden noch nicht eingesetzt, Österreich hat sich aber an der Pre-Pilotstudie des Europäischen Lernkompetenz-Projekts beteiligt.

In der Praxis fördern praktisch alle Schulen der Sekundarstufe I diese grundlegende Kompetenz vor allem im Rahmen der schulautonomen Möglichkeiten (Lernwerkstätten, unverbindliche Übungen, Workshops, Methodentrainings etc.).

Der Ausbau der **Orientierungs- und Entscheidungskompetenz** der SchülerInnen an der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und II erfolgt durch verbesserte Umsetzung des Pflichtgegenstandes „Berufsorientierung“ (Erarbeitung eines Maßnahmenpakets mit den Sozialpartnern: Prozessorientierter Zugang, mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung, Zusammenwirken mit den Angeboten der Sozialpartner.

6) Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

Durch die „*Demokratie-Initiative*“ im Rahmen der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre erfolgte im Jahr 2008 die Erweiterung des Unterrichtsgegenstandes „Geschichte und Sozialkunde“ um den Bereich „**Politische Bildung**“ in der Sekundarstufe I. Auf Lehrplanebene wurden kompetenzorientierte Ziel- und Themenstellungen, abgeleitet von einem wissenschaftlich erstellten Kompetenzmodell für Politische Bildung, verankert. Dieses Modell wurde sodann in den Lehrplänen für das neue Unterrichtsfach „Geschichte und Politische Bildung“ in der 8. Schulstufe verankert. Damit kann in Zukunft garantiert werden, dass in einem kompetenzorientierten Unterricht alle SchülerInnen vor ihrer ersten Wahlentscheidung grundlegende Inhalte der politischen Bildung erarbeiten. Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz werden so als integraler Bestandteil im Curriculum der Pflichtschulzeit weiter gestärkt. Flankiert wurden diese Neuerungen durch die Bereitstellung von Unterlagen für den Unterricht⁷ bzw. durch Maßnahmen im Bereich der LehrerInnenbildung. An den BMHS ist der Bereich „Politische Bildung“ bereits seit langem in die Lehrpläne integriert.

Das **Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“** wurde zu Beginn der Neunziger Jahre an den APS und AHS eingeführt. An den Bildungsanstalten bzw. Kollegs für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik ist „Interkulturelles Lernen“ sowohl ein Unterrichtsprinzip als auch eine unverbindliche Übung. Auch an den anderen BMHS stellt interkulturelles Lernen einen integrativen Bestandteil der Curricula dar. Ergänzt und verstärkt wird dieser Bereich im fremdsprachlichen Unterricht. Interkulturelles Lernen soll einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis, gegenseitiger Wertschätzung, Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum

⁷ Z.B. <http://www.politischebildung.com/?Sel=461>, www.politik-lernen.at oder www.demokratiezentrum.org, www.politische-bildung.at

Abbau von Vorurteilen leisten und als Querschnittmaterie in alle Unterrichtsgegenstände einfließen.

In den Lehrplänen der allgemeinbildenden⁸ wie auch der berufsbildenden⁹ Schulen wurden die Voraussetzungen für die **Vermittlung von Sozialkompetenzen** im Unterricht geschaffen. Weiters werden durch Projektunterricht bzw. vor allem durch den Unterrichtsgegenstand „Projektmanagement und Projektarbeit“ in den Berufsbildenden Schulen soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, kreatives und logisches Denken, Kommunikationsfreude und Konfliktfähigkeit erworben (Siehe auch Kap I.6.). In den Handelsschulen gibt es einen eigenen Unterrichtsgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“ seit 2003. Auch in den abschließenden Prüfungen wird vermehrt Wert auf persönliche und soziale Kompetenzen der SchülerInnen gelegt. Weiters werden schulartenübergreifende Bildungsstandards für soziale Kompetenzen erarbeitet, über die alle AbsolventInnen der BHS verfügen müssen.

Die Österreichische **Bildungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung** wurde im November 2008 verabschiedet und dient als Orientierung für die Umsetzung der UN-Dekade zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BINE). In der Strategie sind alle Bildungsbereiche (formal, nicht-formal und informell) angesprochen. BINE muss Anregungen und Möglichkeiten geben, eigene Standpunkte und Haltungen zu hinterfragen und zur Erweiterung individueller Handlungskompetenzen beitragen. In der Bildungsarbeit sind die ökologische, ökonomische und soziale Dimension im Sinne zukunftsfähiger Entwicklungen gemeinsam zu berücksichtigen und demokratische und partizipative Elemente zu integrieren.¹⁰

7) Eigeninitiative und Unternehmerkompetenz:

Vor allem Teile des Lehrplanes an berufsbildenden Schulen, die Möglichkeit an höheren technischen Lehranstalten (HTL) sowie den höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten Diplomarbeiten als Teil der Diplomprüfung zu verfassen, sowie der Unterrichtsgegenstand „Projektmanagement und Projektarbeit“ forcieren den Erwerb dieser Schlüsselkompetenz. Der Lehrplan der Handelsakademie weist die Verankerung einer Fachrichtung „**Entrepreneurship und Management**“ aus. In zahlreichen weiteren Unterrichtsgegenständen (Übungsfirma, Projekt- und Qualitätsmanagement, Controlling...) werden in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und auch in der dualen Ausbildung nicht nur unternehmerisches Fachwissen sondern auch unternehmerisches Denken und Handeln sowie die entsprechenden Einstellungen vermittelt. Weiters wurde das **Unterrichtsprinzip „Entrepreneurship Education“** (EE) als fächerübergreifende Kernkompetenz in zahlreichen Curricula der berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II (Handelsakademie, Höhere Lehranstalten für Land und Forstwirtschaft, Höhere Lehranstalt für Tourismus,) sowie in den Berufsschulen (duale Ausbildung) implementiert.

Die staatliche Unternehmerprüfung wurde einerseits durch Abschlusszeugnisse aller berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ersetzt, andererseits fand eine starke Forcierung des **Unternehmerführerscheins** in den allgemeinbildenden höheren Schulen statt.

Das „**Impulszentrum für Entrepreneurship-Education**“ (EESI) und eine MultiplikatorInnengruppe in allen Bundesländern wurden vom BMUKK mit der Aufgabe betraut, die EE in allen Schulen der Sekundarstufe zu fördern und zu unterstützen.

8) Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Bezogen auf die Grundbildung ist festzuhalten, dass eine grundlegende Entwicklung von Verständnis, Zugang, Beschäftigung mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt im Rahmen des Gesamtunterrichtes mit fachlich gegliederten Inhalten per gesetzlichen Auftrag beachtet wird. Curricula sind in der Primarstufe relativ stabil (Dezennienzeiträume), in den Stundentafeln der Sekundarstufe I sind jedoch im Zuge der schulischen Autonomie kulturell ausdifferenzierte Bereiche möglich, aber einem gewissen Konkurrenzdruck ausgesetzt („Schulprofile“).

⁸ http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_abs.xml

⁹ http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_bbs.xml

¹⁰ <http://www.bildungsdekade.at/>

Ein breiter Zugang zu kultureller Ausdrucksfähigkeit und Kulturbewusstsein ist in bestimmten Fächern wie „arts, music, drama“ („Bildnerische Erziehung“, „Musikerziehung“, „Darstellendes Spiel“) sowie im Muttersprachenunterricht und Geschichte in Grundstufe und Sekundarstufe I fachlich per Lehrplan vorgesehen. Outputüberprüfungen und Kompetenzkataloge werden im Zuge von Begleitmaßnahmen (z. B. zu Bildungsstandards) allmählich entwickelt und sollen vor allem Vergleichbarkeit und Selbststeuerung auf Schulebene unterstützen.

In den Curriculaanpassungen der Sekundarstufe II ist der Bereich, mit Ausnahme von einschlägigen Fächern (Bildnerische Erziehung, Musikerziehung), wenig verankert, Kompetenzen werden unterstützt über freiwillige Zusatzangebote. Der sich trendmäßig entwickelnde Bereich ganztägiger Schulangebote eröffnet Chancen im Bereich dieser Kompetenzen, Angebotsqualität und Kostendynamik (Beitragsabhängigkeit attraktiver Segmente) sind jedoch derzeit noch zu wenig grundlegend erfasst und gesteuert.

An vielen BMHS stellt der künstlerisch-kreative Bereich einen wesentlichen berufs- und allgemeinbildenden Aspekt der Lehrpläne dar. In der Handelsakademie ist seit 2004 im Unterrichtsgegenstand Deutsch der verpflichtende Bestandteil „Kulturportfolio“ im Basislehrstoff des 1. bis 5. Jahrganges verankert.

I.3. Unterstützungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen die für das Erwachsenenleben benötigten Schlüsselkompetenzen entwickeln

Für alle Schulstufen werden im Rahmen der „Schulbuchaktion“ **gratis Lehrbücher** zur Verfügung gestellt, in allen Schlüsselkompetenzbereichen werden vielfältige Materialien und Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und Lernende bereitgestellt (als Druckwerke, in Form von Netzwerken, Lernplattformen, webbasierten Medienpools, etc.)

Schwerpunktmaßnahmen für Lernende mit Bildungsbenachteiligung:

Schulversuch „Neue Mittelschule“ (NMS): Mit dem Ziel, langfristig eine zu frühe Laufbahnentscheidung und damit die „Vererbung“ des Bildungsstandes der Eltern zu verhindern, wurde 2008 die NMS als breit angelegter, flächendeckender Schulversuch eingeführt. Die NMS beruht auf dem Prinzip des gemeinsamen Lernens aller 10-14jährigen (derzeit Aufteilung auf Hauptschule und AHS in der Sekundarstufe I).

Frühe sprachliche Förderung im Kindergarten: Bereits ab Herbst 2008 haben alle Kinder, welche die Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, die Möglichkeit, im Kindergarten sprachliche Förderung in Anspruch zu nehmen und damit bestmögliche Voraussetzungen für den Start in die Schule geben. Darüber hinaus wurde ein Bildungsplan-Kapitel für den Bereich „Frühe sprachliche Förderung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren“ mit Anschlussstellen für weitere Bildungsbereiche und Altersgruppen entwickelt, sodass ein Orientierungsrahmen für die Entwicklung des individuellen Förderkonzepts vorliegt.

Zu **Maßnahmen für Lernende mit anderer Erstsprache als Deutsch** siehe Kap. I.3.

Bildungsberatung: Im Rahmen der *Lifelong Guidance Strategie* wurden Projekte zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in Kooperation mit Schulen gefördert, die insbesondere denjenigen Jugendlichen zugute kommen sollen, die in ihrer Entscheidung über den (Aus-)Bildungsweg Unterstützung benötigen. (Vgl. Kap. III)

Bereich Sonderpädagogik

- Verordnung der neuen Lehrpläne der Allgemeinen Sonderschule, der Sonderschule für gehörlose Kinder und der Sonderschule für blinde Kinder (weitestgehende Übereinstimmung mit "Regelschullehrplänen", behinderungsspezifische Schwerpunktsetzungen, Anwendung individueller Förderpläne) mit dem Ziel, bestehende Barrieren abzubauen und damit die Chancen der SchülerInnen - auch durch die verstärkte Vermittlung von Sach-, Personal- und Sozialkompetenzen - für ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu verbessern.
- Regelmäßige zentrale und regionale Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachtagungen im Rahmen der PHs zu aktuellen behinderungsspezifischen bzw. inklusionspädagogischen Themen (z. B. *ESNE – English in Special Needs Education*, Fortbildungsta-

ge für LehrerInnen, die blinde bzw. sehbehinderte SchülerInnen unterrichten, Gebärdensprachkurse, Pädagogische Diagnostik, Autismus usw.)

- Richtlinien für die Umsetzung von Qualitätsstandards für den integrativen/inklusive Unterricht und Richtlinien für die Umsetzung von Individuellen Förderplänen Bereitstellung eines Informations- und Materialienpools insbesondere für LehrerInnen und anderes Fachpersonal aus dem sonderpädagogischen/inklusionspädagogischen Bereich auf der Website www.cisonline.at.

I.4. Schaffung von Möglichkeiten für alle Erwachsenen hinsichtlich Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Schlüsselkompetenzen

Mit 2007 wurde **das Budget der Erwachsenenbildung** um etwa ein Drittel erhöht. Außerdem werden für die ESF Programmperiode 2007 – 2013 insgesamt € 49,9 Mio (ESF und nationale Mittel) insbesondere zur Förderung der Schwerpunkte Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen bereitgestellt. Die entsprechenden Bildungsangebote können damit österreichweit ausgebaut werden.

Eine längerfristige Absicherung der österreichweiten, gemeinnützigen Verbände der Erwachsenenbildung (KEBÖ) wird durch **mehrjährige Leistungsvereinbarungen** bei gleichzeitiger Erhöhung der Strukturförderung erreicht. Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen wird durch Zielvereinbarungen die Umsetzung von gemeinsamen bildungspolitischen Schwerpunkten sichergestellt. Offener Zugang, transparente Angebote inkl. Bildungsinformation/-beratung und kontinuierliche, flächendeckende Angebote gewährleisten Erwachsenen, sich im Bereich Schlüsselkompetenzen weiterzubilden. Konkret wurden Maßnahmen in den Bereichen Basisbildung (inkl. IKT), Nachholen von Bildungsabschlüssen, Politische Bildung, Kulturelle Bildung, Sozialkompetenzen, Persönlichkeitsbildung vereinbart. Zu den vereinbarten Zielen wurden Indikatoren entwickelt und Zielwerte festgelegt.

Ein Schwerpunkt der Förderungen in der Erwachsenenbildung ist der weitere **Ausbau neuer Lehr- und Lernformen** und begleitender Angebote. Der Prozess des Paradigmenwechsels vom *Lehren* hin zum *Lernen* ist voll im Gange und damit steht der Erwerb von Lernkompetenzen im Mittelpunkt der Maßnahmen. Ein weiterer zentraler Aspekt dabei ist die Einführung von e-learning, das mittlerweile z.B. auch im Rahmen von Deutsch- und Alphabetisierungsangeboten für MigrantInnen erfolgreich eingesetzt.

Kompetenzfeststellungsverfahren werden in verschiedenen Projekten entwickelt und kommen bereit bei einigen Maßnahmen, wie z.B. bei niederschweligen Bildungsangeboten für Frauen, zum Einsatz.

Der **Zugang zu Bildungsmöglichkeiten** für illiterate, bildungsferne und bildungsbenachteiligte Personen ist über ein breites Angebot an Basisbildungskursen und Angeboten zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss ausgeweitet worden. In entsprechenden Maßnahmen wird auf die Entwicklung der Sprachkompetenz besonders Wert gelegt, und zwar in Deutsch als Erstsprache oder Deutsch als Zweitsprache. MigrantInnen erhalten vielfach ein Begleitangebot in ihrer Erstsprache. Soziale Kompetenzen, Bürgerkompetenz/Politische Bildung, IKT sowie Lernkompetenz stellen Querschnittsthemen dar, die die nachhaltige Wirkung dieser Angebote sicherstellen sollen. Beim Aufbau eines österreichweiten, anbieterunabhängigen Bildungsberatungsnetzwerkes in der Erwachsenenbildung spielt der Ausbau der Kompetenzerfassungsverfahren eine große Rolle (Kompetenz-Portfolio, Kompetenzprofil, Kompetenzbilanz etc.). Die Wiener Volkshochschulen planen ihr Kursangebot auf die 8 Schlüsselkompetenzen auszurichten.

Die **Bildungskarenz** gilt als wichtiges Instrument der Weiterqualifizierung und wird seit 2008 durch die Ermöglichung zeitlich flexibler Formen und Anhebung des Weiterbildungsgeldes auf die Höhe des fiktiven Arbeitslosengelds attraktiver gestaltet. Die Bildungskarenz ist weiterhin zwischen den Arbeitsvertragsparteien zu vereinbaren, die Voraussetzung der Mindestbeschäftigungsdauer wurde von 3 auf 1 Jahr herabgesetzt; außerdem haben auch Saisonarbeitskräfte die Möglichkeit, Bildungskarenz auf Dauer von 3 Monaten bis zu 1 Jahr zu vereinbaren.

I.4.a. Spezielle Erwachsenenzielgruppen und spezifische Maßnahmen

Zielgruppen sind niedrigqualifizierte Personen, Personen mit nicht-abgeschlossener Berufsausbildung, bzw. fehlender oder mangelhafter Basisbildung, sozial und regional benachteiligte Personen, MigrantInnen, Frauen, benachteiligte Jugendliche, ältere Personen.

Maßnahmen betreffen Basisbildung, Nachholen von Bildungsabschlüssen (Hauptschulabschluss, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung), Bildungsinformation und Bildungsberatung.

Beispiel 1 - Maßnahmen für bildungsferne Frauen: Lernungewohnte und bildungsferne Frauen, die auf Grund ihres Alters, Bildungs- und Qualifikationsniveaus sowie mangelnder IKT-Kenntnisse besondere Diskriminierung erfahren, werden in ländlichen und urbanen Regionen gezielt angesprochen und vor Ort über spezielle Bildungsangebote informiert und beraten. In mobilen „IKT-Lernwerkstätten“ oder im Bildungsmodell „Lernarrangement“ erwerben die Frauen Computerkompetenz, Lernkompetenz, lernen sich selbst zu organisieren, entwickeln Kooperationsbereitschaft und Eigeninitiative. Begleitend dazu werden Bildungsberatung mit Potentialanalysen und Coaching angeboten. Die Bildungsmodelle für diese Zielgruppe werden derzeit in andere Regionen transferiert, den Bedürfnissen vor Ort angepasst und gleichzeitig weiterentwickelt. Längerfristiges Ziel ist es, mit Unterstützung des ESF-Programms LLL für lernungewohnte Frauen strukturell und bildungspolitisch in der Erwachsenenbildung zu verankern¹¹.

Beispiel 2 - Maßnahmen für MigrantInnen: Die Maßnahmen berücksichtigen die speziellen Lebensumstände der Zielgruppe und bieten mit niederschweligen Bildungsangeboten und Coachings den Einstieg in einen Bildungsprozess, der die TeilnehmerInnen zur aktiven Gestaltung ihrer Integration ermächtigt. Die Sprachförderung erfolgt nicht isoliert sondern integriert in Bildungsmaßnahmen, die neben der Sprachkompetenz, Computerkompetenz, mathematischen Kompetenz, Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Bürgerkompetenz vermitteln. Sprachkurse sind auch Teil von Vorfeldmaßnahmen zum Hauptschulabschluss, die von ca. 40% der MigrantInnen besucht werden. Im Rahmen individueller mehrsprachiger Bildungsberatung werden MigrantInnen bei der Nutzung ihrer Ressourcen, Darstellung ihrer Kompetenzen und Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen unterstützt. Zusätzlich wird die Entwicklung von Modellen der Dokumentation, Bewertung und Anerkennung von Kompetenzen im Bereich Basisbildung und Spracherwerb gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung eines österreichweiten **Ausbildungsangebots für TrainerInnen im Bereich Basisbildung und Zweitspracherwerb für MigrantInnen**. Als Zielgruppe werden speziell TrainerInnen mit Migrationshintergrund angesprochen.

Die geförderten Angebote in der Erwachsenenbildung ermöglichen MigrantInnen, verschiedene Niveaus der Sprachausbildung zu erreichen: Vom Sprachlevel A1 bis zum international anerkannten Österreichischen Sprachdiplom, das u. a. als Zusatzqualifikation beim AMS und als Nachweis von Deutschkenntnissen im Zusammenhang mit der österreichischen Staatsbürgerschaft anerkannt ist.

Einen wichtigen Teilaspekt der Erwachsenenbildung stellt die **universitäre Weiterbildung** dar, die in verschiedenen Formen und Arten an den öffentlichen Universitäten angeboten wird und im Sinne der Profilbildung einen wesentlichen Faktor darstellt. Es kam bereits beim in der Erwachsenenbildung tätigen Personal zu einer "stillen Akademisierung", vor allem durch die Studiengänge und -angebote für Pädagogik mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Hier hat es in den letzten Jahren hunderte von AbsolventInnen gegeben, die mittlerweile erfolgreich in mittleren und Führungspositionen in allen Bereichen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung tätig sind (siehe auch Annex).

I.4.b. Verfügbarkeit nationaler Daten zur Teilnahme von Erwachsenen an Maßnahmen für den Ausbau von Schlüsselkompetenzen

Statistische Daten zur Erwachsenenbildung sind sowohl in Studien als auch mittels Abfragen durch Statistik Austria erhältlich. Nachfolgend ein Auszug von Publikationen, die Datenmaterial liefern:

¹¹ www.learnforever.at

Erwachsenenbildung. Hauptergebnisse der Erhebung über Erwachsenenbildung (AES) 2007, Brigitte Salfinger, Guido Sommer-Binder: In Statistische Nachrichten 1/2009, S. 35-49

Betriebliche Weiterbildung 2005, Wolfgang Pauli, Guido Sommer-Binder, Hrsg. Statistik Austria 2008 (Verlag Österreich GmbH)

Qualifizierungsleistungen der Unternehmen in Österreich. Unternehmensbefragung und Analyse europäischer Erhebungen, Arthur Schneeberger, et alii, ibw-Forschungsbericht Nr. 145, Wien 2008.

Weitere Daten können auf der Homepage der Statistik Austria¹² sowie über die einzelnen Erwachsenenbildungsverbände bezogen werden, z.B. Verband Österreichischer Volkshochschulen¹³ oder Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich. Außerdem werden im Rahmen der Evaluation des gesamten ESF-OP Beschäftigung im Bereich Erwachsenenbildung die erhobenen Daten, die sich teilweise ebenfalls auf Maßnahmen zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen beziehen, analysiert.

I.4.c. Zusammenarbeit im Rahmen der Maßnahmenentwicklung für Erwachsene mit Vertretern anderer Politikbereiche, den Sozialpartnern und sonstigen Akteuren

Im Rahmen der **LLL-Strategie** erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Politikgebieten, den Sozialpartnern und den Stakeholdern im Bereich der Erwachsenenbildung einerseits über eine interministerielle Strategiegruppe, der auch die Sozialpartner angehören, und andererseits über offene Koordinierungsprozesse, etwa anhand von themenbezogenen Workshops oder schriftlichen Konsultationsverfahren.

Für die bundesweit akkordierte Entwicklung von **Maßnahmen im Bereich bildungspolitisch prioritärer Handlungsfelder** wurde eine hochrangige, direkt der Bundesministerin unterstellte **Arbeitsgruppe** eingerichtet, der neben VertreterInnen aller Bundesländer auch die Sozialpartner, VertreterInnen der großen Erwachsenenbildungs-Dachverbände, WissenschaftlerInnen sowie ein Vertreter der Arbeitsmarktverwaltung angehören. In dieser ExpertInnengruppe werden neue Fördermodelle erarbeitet, um die kostenlose Beteiligung an folgenden Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen:

- Pflichtschulabschluss für Jugendliche und Erwachsene
- Berufsreifeprüfung für Jugendliche und Erwachsene
- Förderung des Erwerbs von Grundkompetenzen sowie Absolvierung einer Basisbildung

Auf Maßnahmenebene erfolgt eine Einbindung von AMS, Sozialpartnern und Ländern.

Zwischen der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) und dem BMUKK gibt es eine Regelkommunikation (Jour-fixe, Arbeitsgruppen, Teilnahme am Leitungsgremium der KEBÖ bei relevanten Themen) als wichtiges Instrument der kontinuierlichen Zusammenarbeit.

I.5. Entwicklung von Curricula, Erklärungen zu Kompetenzanforderungen an Lehrkräfte oder ähnlicher Richtlinien für Erstausbildung und berufsbegleitende Weiterbildung in Hinblick auf einen kompetenz-basierten Ansatz. Spezielle Maßnahmen für Lehrkräfte und AusbilderInnen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung

a) Erstausbildung

¹²http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bildung_und_kultur/erwachsenenbildung_weiterbildung_lebenslanges_lernen/publikationen?id=5&webcat=129&nodeId=295&frag=3&listid=129

¹³ <http://www.adulteducation.at/de/struktur/statistik/auswertungen/11/>

Durch die Überführung der ehemaligen "Pädagogische Akademien" in die **neu institutionalisierten "Pädagogischen Hochschulen" (PHs)** findet in mehrfacher Hinsicht ein auch inhaltlicher Umstrukturierungsprozess statt. Zum Einen erfolgte eine Aufwertung der gesamten Ausbildung, alle AbsolventInnen schließen nun mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education (BEd)" ab. Zum Anderen befinden sich nun alle pädagogischen Ausbildungen des tertiären Sektors (Ausnahme: universitäre Ausbildungen) zentral an einer einzigen Institution, was einen extrem hohen Befruchtungsgrad hinsichtlich pädagogischer Curriculumsentwicklung sicherstellt, quer über die verschiedenen Ausbildungsformen hinweg.

Derzeit findet ein konkreter **Entwicklungsprozess hinsichtlich einer lernergebnisorientierten und kompetenzbasierten Neuausgestaltung der Curricula** statt. Es werden Kompetenzkataloge entwickelt, die sich in weiten Bereichen an den fünf Domänen der LehrerInnen-Professionalität (vgl. *EPIK-Prozess*, s.u.) orientieren. Die österreichweite Abstimmung dieser Kompetenzkataloge soll im Rahmen einschlägiger Arbeitsgruppen erfolgen. Die Ergebnisse der kompetenzbasierten Neuausgestaltung der Curricula fließen über den Weg der PHs unmittelbar in die LehrerInnen/aus-, -fort- und -weiterbildung ein.

Bereich Sonderpädagogik: Die Entwicklung eines Positionspapiers des BMUKK aufgrund der veränderten beruflichen Anforderungen von (Sonder-)PädagogInnen (vollzogener Paradigmenwechsel von einer segregierenden zu einer integrativen/inklusiven Pädagogik) und im Zusammenhang mit der reformierten Ausbildung von PflichtschullehrerInnen an PHs soll dazu beitragen, die Prinzipien einer integrativen/inklusiven Pädagogik in den Curricula aller Studien- bzw. Hochschullehrgänge zu verankern. Gegenwärtig wird eine Evaluierung des bisherigen Umsetzungsstandes an den PHs durchgeführt.

Derzeit findet innerhalb der **Berufsbildung** eine konkrete Entwicklungsdiskussion hinsichtlich einer lernergebnisorientierten und kompetenzbasierten Neuausgestaltung der Curricula statt. Die Ergebnisse fließen über den Weg der PHs unmittelbar in die LehrerInnen/aus-, -fort- und -weiterbildung ein (siehe Entwicklung von Standards im Bereich der Berufsbildung, Kap. I/2 – Schlüsselkompetenz 7).

Im Bereich **„Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz“** bestehen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den PHs und dem BMUKK. Weiters wird die Zusammenarbeit zwischen den PHs und dem ÖZEPS (Siehe Kap. I.2) unterstützt und gefördert. Das BMUKK und die Universität Wien bieten gemeinsam Train-the-Trainer-Seminare zum sozialen Lernen für MultiplikatorInnen an PHs an.

Professionalisierung der Lehrenden für den Bereich „Deutsch-als-Zweitsprache“: Um der Tatsache der mehrsprachigen Schule Rechnung zu tragen (17,8% aller SchülerInnen in Österreich haben eine andere Erstsprache als Deutsch), soll die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich DaZ an den PHs weiter intensiviert werden: DaZ und Mehrsprachigkeit sollen Teil der verpflichtenden Ausbildung aller Pflichtschullehrenden werden. Zu diesem Zweck wurde ein DaZ-Modul entwickelt und den PHs zur Verfügung gestellt.

b) Weiterbildung

Im Bereich der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen werden Kurse zur Persönlichkeitsbildung, wie z.B. Kommunikationskompetenz, Konfliktlösungsstrategien, Gewaltprävention (Projekte wie z.B. *„Weiße Feder – Gemeinsam gegen Gewalt“*), Soziale Kompetenz (Projekte wie z. B. *„WiSK-Programm – Förderung von sozialer und interkultureller Kompetenz“*), Teamfähigkeit, Coaching- und Beratungskompetenz für den/die einzelne/n LehrerIn angeboten. Für die Entwicklung dieser Angebote sind in erster Linie die PHs verantwortlich. Eine österreichweit koordinierende Funktion hat das ÖZEPS (Siehe Kapitel I.2.). Auf schulinterner Ebene werden zu den oben genannten Themenfeldern, aber auch generell Schulentwicklungsmaßnahmen gesetzt, an denen Teile von Schulteams oder alle LehrerInnen einer Schule teilnehmen. Hierbei geht es um gemeinsame Entwicklungen und Prozesse, die auf die Schwerpunktsetzungen der Schulen abgestimmt sind und die zur Profilbildung einer Schule beitragen. Weiters finden auf schulinterner Ebene gemeinsame Lernprozesse zu nationalen Bildungsprojekten statt, bei denen alle LehrerInnen einer Schule involviert werden müssen – z.B. bei der Einführung und Umsetzung von Bildungsstandards. Damit wird garantiert, dass LehrerInnen flächendeckend in Schulentwicklungsmaßnahmen eingebunden sind.

Die **Initiative EPIK** („*Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext*“), die vom BMUKK 2005 ins Leben gerufen wurde hat ein Model von „*fünf Domänen der LehrerInnen-Professionalität*“ entwickelt, die sowohl Eingang in den Bereich der Curricula der Ausbildung als auch in die Angebote der LehrerInnenfort- und -weiterbildung findet. Diese Domänen beschreiben Kompetenzfelder die professionelles Handeln von LehrerInnen bestimmen:

- Reflexions- und Diskursfähigkeit (Das Teilen von Wissen und Können),
- Differenzfähigkeit (Der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden),
- Kollegialität (Die Produktivität von Kooperation),
- Professionsbewusstsein (Sich als ExpertIn wahrnehmen) und
- Personal Mastery (Die Kraft individueller Könnerschaft)

Die Umsetzung dieser Domänen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt in erster Linie über die PHs aber in ersten Ansätzen auch an den Universitäten (Ausbildung von LehrerInnen für höhere Schulen)

I.6. Maßnahmen zur Förderung des Erwerbs bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen in der Grundbildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung und der LehrerInnenweiterbildung

Bereich Schulbildung

Bei der Pilotierung des breit angelegten österreichweiten **Schulversuchs der „Neuen Mittelschule“** sind individuelle Lernzugänge und Fördermaßnahmen, „personalisiertes Lernen“, sowie Lerncoaching von SchülerInnen ein Kernstück dieser neuen Schulform. Zur Umsetzung werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für LehrerInnen im Rahmen eines gesamtösterreichischen Entwicklungsprojektes mit Curriculumswerkstätten, Lernateliers und Netzwerktagen auf regionaler und auf Bundesebene veranstaltet. Weiters werden Fortbildungsmaßnahmen, Schulentwicklungsbegleitungen und Vernetzungen auf regionaler und Schulstandortebene von den PHs durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung einer „Neuen Lernkultur“, die auch auf alle anderen Schularten Auswirkung haben soll.

Das Prinzip der Individualisierung und Differenzierung im Unterricht wird durchgängig auch an allen anderen Schularten als zentrale Aufgabe erachtet: Mit der **Initiative „25plus“** zur Verkleinerung der KlassenschülerInnenzahlen bei gleichzeitiger Individualisierung des Lernens und Lehrens wurde 2007 ein Impuls gesetzt, SchülerInnen gemäß ihrer Persönlichkeit, Lernvoraussetzungen und Potenziale bestmöglich zu fördern. Besonderes Augenmerk gilt den Bereichen Lernstandsbeobachtung, Unterrichtsplanung, Aufgabengestaltung und Leistungsrückmeldung. Ziel der Initiative ist es, Methoden des Umgangs mit Heterogenität und Diversität (Lern- und Lehrarrangements wie Teamteaching, offenes Lernen, Wochenplanunterricht, Projektarbeit, verschiedene Formen der inneren Differenzierung, regelmäßige individuelle Rückmeldungen, alternative Formen der Leistungsbeurteilung - z.B. Portfolio) noch besser in der Unterrichtspraxis zu verankern (siehe auch Annex).

In Österreich beginnt mit dem Schuljahr 2008/09 die Implementierungsphase der **Bildungsstandards**, die eine großflächige Umstellung zu einer kompetenzbasierten Wissensvermittlung erfordert. Dazu wurde ein durchgängiges Programm zur Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen entwickelt. Für die Entwicklung zuständig ist das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) unter intensiver Einbindung der PHs, die auch für die Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Beratung und Begleitung der Schulen bei den dafür notwendigen Entwicklungsprozessen verantwortlich sind. Programme wurden für TrainerInnen, MultiplikatorInnen und TransformatorInnen, BeraterInnen, für Führungskräfte (Inspektion, Schulleitung) und für LehrerInnen erstellt. Es handelt sich dabei um eine flächendeckende, langfristig konzipierte und bundesweit akkordierte Fortbildungsoffensive, deren Ziel es ist, den Wandel zu einem ergebnisorientierten, nachhaltigen Kompetenzaufbau und zu gezielter individueller Förderung als verpflichtendes Unterrichtsprinzip sicherzustellen.

Als neue Wege des Lernens werden in der Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen auch neue Formen des Von- und Miteinanderlernens eingesetzt. Es wird dabei vor allem auf **schulinterne Lernmodelle** (Peerlearning, Kooperative Teamlernmodelle, Intervisions- und Super-

visionsgruppen) gesetzt, aber auch auf Vernetzungsstrategien (regionale, überregionale Netzwerke und Communities mit Face-to-Face-Lernphasen und/oder mit Nutzung von elektronischen Plattformen)

Zur Umsetzung von Kompetenzorientierungen im Bereich Lehreraus- und -fortbildung siehe Kap. I.5.

Teamarbeit und fachübergreifendes Arbeiten werden unterstützt und forciert, damit auch Projektunterricht auf SchülerInnenebene. (Grundsatzerteilungen zu Projektunterricht, Kreativität und ganzheitlicher Bildung und Erziehung, sowie zur Medienerziehung)

Durch Grundlagen in den Lehrplänen der allgemeinbildenden wie auch der berufsbildenden Schulen, bei der Gestaltung mittels Projektunterricht und bei Modellen der konstruktiven Konfliktlösung (Peer-Mediation an österreichischen Schulen) **wurden soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz** verankert (Siehe auch Kap I.2.). Europabildung ist, wie alle Maßnahmen im weiten Umfeld der „Politischen Bildung“, hauptsächlich unter der Schlüsselkompetenz „Bürgerkompetenz“ angesiedelt. Aus der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist eine Umstellung auf ein **MultiplikatorInnenausbildungsprogramm** vorgesehen. Diese Umstellung soll noch 2009 durchgeführt werden. Es werden auch Angebote für SchülerInnenvertreterInnen, außerhalb des normalen Unterrichtsrahmens, in Zusammenarbeit mit NGOs, als Peer-Learning-Trainings konzipiert.

Zur „Demokratie-Initiative“ siehe Kap. I.2.

Das BMUKK hat 2005 ein bundesweit für alle Schularten tätiges „**Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen**“ (ÖZEPS, www.oezeps.at) eingerichtet. Seine Hauptaufgaben sind die Unterstützung der nachhaltigen Verankerung von Methoden, Modellen und Umsetzungsmöglichkeiten für den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz, den Aufbau von Netzwerken an allen öffentlichen und privaten PHs, die Vernetzung mit Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen und die Durchführung unterstützender Maßnahmen (Unterrichtsmaterialien, Seminare, etc.).

Der Ansatz zu Schlüsselkompetenzen erfordert, dass mehr Aufmerksamkeit auf den Erwerb von Fähigkeiten und auf eine positive Einstellung zum Lernen gerichtet wird und dass Konzepte für Zusammenarbeit und mehr Autonomie gefördert werden. Eines der Schlüsselthemen, die vom Cluster für Schlüsselkompetenzen bestimmt wurden, ist in diesem Zusammenhang die **Beurteilung des Lernens und die Bewertung der Schule**. Auf der Ebene des/r Einzelnen ist es erforderlich, die formative Beurteilung („Beurteilung für das Lernen“) auszuweiten und zu verbessern, während auf Systemebene Kontrollinstrumente zur Überwachung des Erwerbs von bereichsübergreifenden Kompetenzen zu entwickeln sind.

Bereich Erwachsenenbildung

In diesem Bereich werden in den Bildungsmaßnahmen einerseits neue didaktische Konzepte erprobt, andererseits kommen erwachsenengerechte Lernformen zum Einsatz, die selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen forcieren und Kompetenzen für lebensbegleitendes Lernen aufbauen. Beispiele dafür sind Lernwerkstätten oder Lernarrangements der Initiative „learn forever“ (siehe I.4a).

Zielgruppenorientierte Bewertungsinstrumente zur Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen werden in den einzelnen Basisbildungsmaßnahmen entwickelt bzw. sind bereits im Einsatz.

Ein Großteil der Programme zur Basisbildung und zum Nachholen von Bildungsabschlüssen bietet Module zum Erwerb von sozialen und Bürgerkompetenzen an bzw. berücksichtigt diese als Querschnittsthemen. Dem wird auch im *Operationellen Programm Beschäftigung* Rechnung getragen.

Im Bereich der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und auf den Hauptschulabschluss werden derzeit **kompetenzbasierte Curricula** für das Angebot an Einrichtungen der Erwachsenenbildung erarbeitet. Deutsche Sprachkompetenz, fremdsprachige Kompetenz stellen dabei wesentliche Elemente dar. Projektarbeiten insbesondere im Fachbereich dienen der Unterstützung von eigenständigem Lernen. Weiters werden Verfahren zur Kompetenzfeststellung sowie Portfolio-Instrumente zur Dokumentation von Kompetenzen entwickelt.

I.7. Nutzung von Gesamtbeurteilungen und formativen Beurteilungen, um Schülern/Studenten beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen einschließlich bereichsübergreifender Kompetenzen zu unterstützen

Die Überprüfung der Bildungsstandards in der Allgemeinbildung am Ende der jeweils vierjährigen Bildungsgänge stellt eine **summative Evaluation** dar. Dies ist der erste Schritt in Österreich zur Umsetzung externer Evaluation. Bildungsstandards werden derzeit jedoch vor allem als Monitoring-Instrument genutzt und nicht für auf SchülerInnen bezogene individuelle Leistungsbeurteilungen. Die darauf basierenden Auswertungen und Rückmeldungen geben Aufschlüsse über den Erfolg des Unterrichts und über Entwicklungspotentiale des österreichischen Schulwesens, sollen eine nachhaltige Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht sowie Qualitätsentwicklung (auf Bundes-, Landes- und Schulebene) unterstützen.

Es ist wichtig, den LehrerInnen für die Schulstufen vor den externen Überprüfungen (Stufen 2,3 und 6,7) auch Instrumente der **formativen Evaluation** („Beurteilung“) in die Hand zu geben. Die Entwicklung, Pilotierung und Verbreitung von Diagnose-Instrumenten zur Selbstevaluation wurde vom BMUKK in Auftrag gegeben, diese sollen noch vor den ersten externen Erhebungen eingesetzt werden können.

Die Strategie ist, ein möglichst **ausbalanciertes System zwischen formativer (externer) und summativer (Selbst)Evaluation** zu schaffen, um den LehrerInnen laufend Rückmeldungen über den Erfolg ihres Unterrichts und den Kompetenzaufbau der SchülerInnen zu ermöglichen. Der österreichische Beitrag im Draft Comparative Report „*National Testing of Pupils in Europe*“ vom Februar 2009 bezieht sich auf die Bildungsstandards in der Allgemeinbildung und die hier beschriebene Strategie.

Bereich Berufsbildung

Zu Bildungsstandards im Bereich der Berufsbildung siehe Kap.3

Ingenieur- und TechnikerInnenprojekte – Diplomarbeiten an Höheren Technischen Lehranstalten als Teil der Diplomprüfung aber auch Projektarbeiten im Rahmen des Unterrichts – dienen dem Erwerb sowie der Entwicklung von Kompetenzen wie Eigeninitiative und Selbstständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit bzw. der Fähigkeit sich selbst Wissen aneignen und dieses einsetzen zu können. Weiters wird auch die unternehmerische Kompetenz geschult, da die Diplomarbeiten oftmals in Kooperation mit Unternehmen oder Nonprofit-Organisationen durchgeführt werden (siehe Annex).

Bereich Erwachsenenbildung

Die „*Weiterbildungsakademie*“ (wba; www.wba.or.at) ist ein best-practice Modell eines auf Kompetenzen aufgebauten Akkreditierungs- und Anerkennungssystems für ErwachsenenbildnerInnen. Die Kompetenzen werden nach definierten Standards überprüft und anerkannt. Die wba vergibt einen zweistufigen beruflichen Abschluss mit Zertifikat und Diplom und unterstützt die Durchlässigkeit zwischen Erwachsenenbildung und universitärer Aus- und Weiterbildung (siehe Annex).

I.8. Bewertung der Ergebnisse der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Bezug auf die Schlüsselkompetenzen auf nationaler/regionaler/lokaler Ebene. Verwendung der Ergebnisse für die Entwicklung von Strategien

Die **Absicherung „grundlegender¹⁴ Kompetenzen“ im Bereich der Schlüsselkompetenzen Muttersprache, Fremdsprachen, Mathematik/Naturwissenschaften** sind ein Vorhaben von bildungspolitischer Priorität. Nicht zuletzt die Teilnahme an und die Ergebnisse internationaler Assessments (*PISA, PIRLS, TIMMS*) haben hier Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Entwicklung, rechtliche Verankerung und Implementierung der nationalen Bildungsstan-

¹⁴ Als grundlegende Kompetenzen werden solche erachtet, die wesentliche inhaltliche Bereiche eines Unterrichtsgegenstandes abdecken und somit für den Aufbau von Kompetenzen, deren nachhaltiger Erwerb für die weitere schulische und berufliche Bildung von zentraler Bedeutung ist, maßgeblich sind.

dards wurde daher von der Bildungspolitik in den letzten Jahren forciert und in den Regierungsprogrammen als Zielstellung aufgenommen.

Verbindendes Element ist die **Kompetenz- und Lernergebnisorientierung**, die auch einen Wechsel im Paradigma der Steuerung des Bildungssystems indiziert: Von der reinen Inputsteuerung zu einer zumindest teilweisen Outcome-Orientierung. In diesem Kontext ist auch die Entwicklung von standardisierten, kompetenzorientierten Formen der Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe II (Reifeprüfung, gekoppelt mit Berechtigungsvergabe für den tertiären Bereich) zu sehen, die im Bereich der Allgemeinbildung seit zwei Jahren läuft und im Versuchsstadium bereits weitgehende Akzeptanz bei den involvierten Schulen gebracht hat. Auch die Berufsbildung hat analoge Entwicklungen eingeleitet.

Im April 2009 erscheint der „**Nationale Bildungsbericht Österreich 2009**“ (NBB), der neben dem Indikatorteil des ersten Bandes voraussichtlich 18 thematische Analysen ausgesuchter bildungspolitischer Handlungsfelder enthält. In diesem zweiten Band werden einige der Schlüsselkompetenzen (Muttersprache und Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Computerkompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit) direkt adressiert, die anderen (Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerisches Denken) finden sich als Querschnittsmaterie in den Beiträgen wieder. Dem NBB wird große Bedeutung zugemessen, nicht zuletzt deshalb, weil er - nach einem Abstimmungsprozess bei der Themenauswahl - unbeeinflusst von der politischen Steuerungsebene erarbeitet, und die Qualität der Beiträge durch ein aufwendiges Review-Verfahren gesichert wird. Man kann davon ausgehen, dass bei anstehenden Strategieentwicklungsprozessen die im NBB enthaltenen Befunde und Empfehlungen eine wichtige Rolle spielen werden.

Zur *Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)* siehe Kap. III.

KAPITEL II: BEREICHSÜBERGREIFENDE FRAGEN ZUM LEBENSLANGEN LERNEN

II.1. Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden LLL-Strategie (einschließlich der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens in Verbindung mit dem EQR, von Systemen zur Validierung des nicht-formalen oder informellen Lernens und von auf Lernergebnissen basierenden Konzepten)

Zwischen Oktober 2007 und Juni 2008 wurde in einem interministeriellen Abstimmungsprozess sowie unter Mitarbeit von WissenschaftlerInnen und unter informeller Einbeziehung der Sozialpartner das **LLL-Strategiepapier** „Wissen – Chancen – Kompetenzen; Strategie zur Umsetzung des lebenslangen Lernens in Österreich“ erstellt.

Das 119 Seiten umfassende Papier hat das Ziel, als gemeinsames Referenzdokument für die weitere Umsetzung der LLL-Strategie unter Berücksichtigung der verschiedenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche (z.B. auf Bundes- oder Landesebene sowie Sozialpartner-Zuständigkeiten) zu fungieren. Auf diese Weise soll ein Institutionen und Verantwortungsgebiete übergreifender Rahmen für die strategische Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen auf eine umfassende Perspektive des lebenslangen Lernens geschaffen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, unternimmt das LLL-Strategiepapier zunächst eine Standortbestimmung und zeigt sodann auf Basis der im NB2007 dargestellten Vorarbeiten sowie insbesondere auf der Grundlage des Regierungsprogramms der XXIII. Gesetzgebungsperiode die folgenden handlungsleitenden Aspekte auf:

- Bereits in Angriff genommene Maßnahmen entsprechend den fünf strategischen „Leitlinien“ (dabei handelt es sich um exemplarische Nennungen, welche von den Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der LLL-Strategie bislang eingebracht wurden.)
- Mittel- und längerfristige Ziele und Entwicklungsperspektiven – wobei mittelfristige Maßnahmen auf einen Zeitraum von 2–5 Jahren konzipiert sind, längerfristige Maßnahmen auf einen Zeitraum von 5–10 Jahren.
- Zielgrößen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle
- Weitere Konkretisierungsschritte in einzelnen noch offenen Handlungsbereichen

Die Darstellung der Herausforderungen und des aktuellen Rahmens für LLL ist folgendermaßen aufgebaut:

- In Abschnitt 1 wird ein grundlegender Überblick über die Ziele und inhaltlichen Eckpunkte der LLL-Strategie geboten.
- In Abschnitt 2 wird anhand einiger aussagekräftiger Bereiche der wirtschaftliche und gesellschaftliche Gesamtrahmen aufgespannt, ein Überblick über die finanziellen und kompetenzrechtlichen Strukturen in Österreich geboten sowie der Bezug zu weiteren, auch international verankerten strategischen Handlungsfelder erläutert, die mit der LLL-Strategie in engem Zusammenhang stehen.
- Der 3. Abschnitt widmet sich den einzelnen Handlungsfeldern gemäß den fünf Leitlinien der LLL-Strategie und setzt diese mit den derzeitigen Vorhaben im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms in Zusammenhang. Neben wichtigen Handlungsfeldern werden auch Zielwerte und Indikatoren für jede Leitlinie formuliert. Konkrete Einzelmaßnahmen, welche der Umsetzung dieser Leitlinien dienen, finden sich sodann im Anhang.
- In Abschnitt 4 werden jene Bereiche, die im Rahmen der Umsetzung des LLL einer weiterführenden Abklärung bedürfen, mittels Zeit- und Zielangaben präzisiert.
- Der Anhang bietet sodann eine Auswahl konkreter Einzelmaßnahmen zu den Handlungsfeldern der einzelnen Leitlinien. Es sind dies Maßnahmen, die von den Mitgliedern der interministeriellen Arbeitsgruppe exemplarisch eingebracht wurden. Darüber hinaus bietet der Anhang auch ergänzendes Tabellenmaterial.

Zum LLL-Strategiepapier fand im Zeitraum von Juni bis November 2008 ein weiterer, breit geführter Konsultationsprozess unter Einbeziehung aller Stakeholder statt. Auf Grund der

Neukonstituierung der Bundesregierung ergab sich zwar eine kurze Verschiebung im ursprünglich geplanten Zeitablauf, doch seit Jänner 2009 ist ein 5-köpfiges, unabhängiges WissenschaftlerInnenteam damit beauftragt, die eingelangten Stellungnahmen auszuwerten und Empfehlungen für die nächsten Handlungsschritte bzw. weitere Konkretisierung und Umsetzung der LLL-Strategie auszuarbeiten (siehe auch Annex).

In weiterer Folge sollen 2009 die Ergebnisse des Konsultationsprozesses dem Ministerrat offiziell zur Kenntnis gebracht und ein ressortübergreifender Beschluss hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise herbeigeführt werden.

Als Erfolg der bisherigen Strategieentwicklung kann jedenfalls angeführt werden, dass die 5 Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie mittlerweile breit anerkannt sind und in zahlreichen Teilstrategien sowie Planungsdokumenten unterschiedlicher Verwaltungsbereiche und Organisationen ihren Niederschlag finden. Papiere der österreichischen Universitätenkonferenz sind in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie Papiere des Bundesministeriums für Land-, und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, aber auch Papiere des AMS, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung u.a.m.¹⁵

In Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung einer nationalen LLL-Strategie ist auch die **Arbeit zu Lifelong Guidance (LLG)** zu sehen. Diese ist als eine der fünf Leitlinien fest verankert. Die von der nationalen Steuerungsgruppe unter Federführung des BMUKK mit VertreterInnen aller auf Bundesebene für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf zuständigen Ministerien und Institutionen erarbeitete nationale LLG-Strategie verfolgt folgende 5 programmatische Hauptziele:

1. Implementierung der Grundkompetenzen für Bildungs- und Lebensplanung in allen Curricula
2. Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung
3. Professionalisierung der BeraterInnen, TrainerInnen
4. Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen
5. Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen.

Die LLG-Strategie wurde in den Jahren 2007 und 2008 zahlreichen Maßnahmenplanungen zugrunde gelegt. Einige Beispiele dafür:

- Ausbau anbieterneutraler Angebote im Bereich Bildungsberatung für Erwachsene mit gleichzeitig verbesserter Koordination und Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der BeraterInnen (Projekt „bib-innovation-network 2007-2010“ - www.bib-infonet.at)
- Intensivierung der MaturantInnenberatung im Rahmen der Initiative *key2success*¹⁶ sowie des Projektes „*Studienchecker*“ (ausführlich siehe Annex)
- Förderung von Projekten zur Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in und in Kooperation mit Schulen im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms des ESF-Ziel 2 (2007-2013).
- Etablierung von bereichsübergreifenden Koordinations- und Kooperationsmechanismen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf auf regionaler sowie auf Bundesebene (nationales Forum für LLG, siehe www.lifelongguidance.at).

Für die weitere Entwicklung der nationalen LLL-Strategie ist die Verknüpfung mit anderen europäischen Vorhaben wie dem Europäischen Qualifikationsrahmen von Bedeutung. In Folge des Konsultationsprozesses zum EQR wurde die **Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens** (NQR), der formales, nicht-formales und informelles Lernen einschließt, be-

¹⁵ Die fünf Leitlinien der österreichischen LLL-Strategie lauten 1) Lebensphasenorientierung, 2) Lernende in den Mittelpunkt stellen, 3) Life Long Guidance, 4) Kompetenzorientierung und 5) Förderung der Teilnahme an LLL

¹⁶ <http://key2success.schulpsychologie.at>

fürwortet. Im Entwicklungsdesign wurde der gesamte Bildungsprozess in drei Korridore gegliedert:

- ⇒ Korridor 1 beschäftigt sich mit dem formalen Bildungssystem mit (staatlich) anerkannten Zertifikaten,
- ⇒ Korridor 2 mit nicht-formalem Lernen u.a. in der Erwachsenenbildung, und
- ⇒ Korridor 3 setzt sich mit dem Thema des informellen Lernens im Zusammenhang mit dem zu entwickelnden NQR auseinander.

Die Arbeit soll dabei parallel verlaufen, damit Wechselwirkungen, Bezugnahmen und Informationstransfer berücksichtigt werden. Für den gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozess wurden folgende Arbeitstrukturen eingerichtet:

- Eine Projektgruppe, bestehend aus VertreterInnen des BMUKK und des BMWF, die die strategische Planung, die Koordinierung des Entwicklungs- und Konsultationsprozesses sowie die operative Umsetzung durchführt.
- Eine nationale Steuerungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der wichtigsten AkteurInnen der österreichischen Bildungslandschaft, die direkten Einfluss auf Qualifikationsprozesse und -inhalte, auf Validierungs- und Anerkennungsmechanismen sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben (d.h. Ministerien, Sozialpartner, VertreterInnen der Bundesländer, weitere Stakeholder nach Bedarfsfall).

Von Jänner bis Juni 2008 hat eine Konsultationsphase zum NQR stattgefunden. 276 Stellungnahmen u. a. aus den Bereichen der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, der Erwachsenenbildung, der tertiären Bildung, Ministerien und Sozialpartner sind eingegangen. Eine ExpertInnenrunde hat die eingelangten Stellungnahmen analysiert und ein ExpertInnenpapier erstellt. Zentrale Ergebnisse des Konsultationsprozesses waren folgende in einem Expertenbericht ausgedrückten Empfehlungen:

- Verbesserung der Kommunikation zwischen den einzelnen Bildungsbereichen (dh. Vertrauensaufbau)
- Notwendigkeit der Klärung von Begrifflichkeiten wie Gleichwertigkeit, Qualifikation/Teilqualifikation
- Entwicklung einer Erläuterungstabelle zu den Deskriptoren
- Umstellen auf Lernergebnisorientierung
- Anerkennung von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen.

Parallel zu den Entwicklungen in Korridor 1 haben auch die Arbeiten für Korridor 2 gestartet. Dazu wurden eine Strategie- und eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel ist es, ein **Konzeptpapier zum nicht-formalen Lernen** vorzulegen. Dieses soll die Bedeutung des nicht-formalen Lernens im Rahmen eines NQR darstellen und eine Positionierung ermöglichen sowie auf mögliche Kompetenzfeststellungsverfahren und Validierungsstrategien hinweisen. Organisatorische Überlegungen wie die Einrichtung von „Awarding Bodies“ stehen ebenso im Mittelpunkt der Diskussion, wie das Erreichen von Transparenz, Vergleichbarkeit und nachvollziehbarer Durchlässigkeit.

KAPITEL III: BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

III.1. Erfolge in Bezug auf Initiativen um berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver zu gestalten und deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu erhöhen

Die Berufsbildung spielt in der österreichischen Bildungslandschaft eine wichtige Rolle. Die Anzahl der Jugendlichen, die sich auf der Sekundarstufe II in der beruflichen Erstausbildung in Österreich befinden, ist mit etwa 80% die dritthöchste innerhalb der EU nach der Tschechischen Republik und der Slowakei. Dabei steht ein breites Angebot unterschiedlicher Ausbildungen und Ausbildungsformen zur Verfügung. Die im EU-Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit wird in Österreich auch als Erfolg der Berufsbildung erachtet (siehe Annex).

Die Aufrechterhaltung der Attraktivität der Berufsbildung sowie deren Ausbau und kontinuierliche Weiterentwicklung ist ein explizites Ziel der Bildungspolitik, das auf allen Ebenen Priorität hat. Motoren für die Reformprozesse sind dabei u.a. die sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes, der technologische Wandel, der weltweit festzustellende Trend zu höheren und längeren Ausbildungen, die steigende Bedeutung des lebenslangen Lernens, der gesellschaftliche Wandel, die Migration mit einer steigenden Zahl von SchülerInnen nicht deutscher Muttersprache, die EU-Bildungspolitik und vergleichende Studien der OECD.

Dabei wird das österreichische Berufsbildungssystem in seiner Grundstruktur erhalten, durch laufende Reformen wird das System dabei an neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen angepasst. Erleichtert wird dieser Reformprozess durch die enge und auch **institutionalisierte Kooperation zwischen den zuständigen nationalen und regionalen Behörden und den Sozialpartnern**. So werden in Österreich die Lehrpläne für die BMHS und für das duale System laufend aktualisiert und neue Ausbildungen geschaffen, wobei die zuständigen Ministerien eng mit den Sozialpartnern und diversen ExpertInnen kooperieren. Dadurch soll sicher gestellt werden, dass die Ausbildungen auch dem tatsächlichen Ausbildungsbedarf entsprechen.

Im Berichtszeitraum 2007 bis 2009 können insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen sowie folgende neue Initiativen festgestellt werden:

Erhöhung der Durchlässigkeit: Die 1997 eingeführte **Berufsreifeprüfung** (Reifeprüfung mit Hochschulzugang als Zusatzprüfung für AbsolventInnen einer Lehrabschlussprüfung oder einer BMS) erfreut sich wachsender Beliebtheit und steigender Beteiligung. Durch Reformen und Ausweitung wird sie auch für weitere Zielgruppen attraktiv. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit der **gleichzeitigen Absolvierung von Lehre und Berufsreifeprüfung** („*Lehre mit Matura*“): Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung soll dabei parallel zur Lehrlingsausbildung im „ersten Bildungsweg“ erfolgen, und zwar entweder durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit bei Abschluss des Lehrvertrages oder zeitgleich/zeitversetzt zur Lehrlingsausbildung. Drei der vier Teilprüfungen können schon vor dem Lehrabschluss abgelegt werden, die letzte Teilprüfung kann, wie bisher, nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr absolviert werden. Für die drei Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden einheitlich, kompetenzorientierte Curricula entwickelt, die Fachbereichsprüfung kann auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt werden. Der Besuch der Kurse ist seit dem Schuljahr 2008/09 für Lehrlinge kostenlos.

In Zukunft können auch SchülerInnen, die mindestens drei Jahre (Mindestanforderung) einer BHS positiv absolviert haben und über eine mindestens dreijährige berufliche Erfahrung verfügen, eine Berufsreifeprüfung ablegen.

Darüber hinaus wird auch der „Ausnahmsweise Antritt zur Lehrabschlussprüfung“, zu dem man bei Nachweis einer entsprechenden Berufserfahrung berechtigt ist, weiterhin erfolgreich in Anspruch genommen.

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Durchlässigkeit im (berufs)bildenden Schulwesen stellen die derzeitigen Diskussionen um die **Anerkennung und Validierung von informell und nicht-formal erworbenen Lernergebnissen** dar.

QIBB wurde 2005/2006 als umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, um die Qualität der berufsbildenden Schulen zu sichern und weiter zu entwickeln (Vgl. NB2007, S. 36). QIBB versteht sich explizit als die Umsetzung des auf europäischer Ebene entwickelten „Gemeinsamen Bezugsrahmens zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung“ (CQAF) (vgl. BMBWK 2006, 16 und 18-21). Ein wesentlicher Erfolgsfaktor von QIBB ist die hohe Be-

teiligung der Schulen von durchschnittlich 75%; in den meisten Schultypen liegt der Anteil an QIBB umsetzenden Schulen bei 90% oder mehr (Stand März 2007, vgl. Gutknecht-Gmeiner et al. 2007, 93). Dies ist insbesondere in Anbetracht der Freiwilligkeit der Teilnahme ein sehr hoher Wert. Im Berichtszeitraum neu begründet wurde die **Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung ARQUA-VET**.

Bildungsstandards im Bereich der berufsbildenden Schulen werden seit Beginn des Jahres 2005 entwickelt (Pilotierungsphase seit 2007). Um das Erreichen der Abschlussqualifikation sicherzustellen, wurden zunächst für ausgewählte allgemein bildende Gegenstände sowie für ausgewählte gesamte Fachausbildungen Bildungsstandards für die 13. Schulstufe formuliert. Damit sollen Schnittstellen besser definiert und Übergänge leichter gestaltet werden. Derzeit befinden sich die Arbeiten in der Phase der Konzipierung und Pilotierung von Unterrichtsbeispielen, die zur Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen sollen (siehe auch Annex).

Modularisierung: Die BAG-Novelle 2006 ist die gesetzliche Grundlage für eine Modularisierung der Lehrlingsausbildung, welche die Flexibilisierung der Berufsausbildung, das bessere Eingehen auf Branchenbedürfnisse, die Schaffung einer zusätzlichen Zahl potenzieller neuer Lehrbetriebe sowie die Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung zum Ziel hat. Ein modularer Lehrberuf besteht aus einem Grundmodul sowie aus Haupt- und Spezialmodulen; die Qualifikationen entsprechen den speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen der jeweiligen Branchen. Innerhalb einer maximalen Gesamtausbildungszeit von bis zu vier Jahren bestehen entsprechende Wahlmöglichkeiten.

Zu **EQR/NQR** siehe Kapitel 2.

ECVET: Derzeit finden in Österreich vorbereitende Arbeiten, insbesondere eine umfangreiche Studie, zur Umsetzung von ECVET statt. Österreich beteiligt sich auch an zahlreichen Pilotprojekten. Vorrangig wird ECVET dabei als Instrument zur Förderung der transnationalen Mobilität erachtet, an eine innerösterreichische Umsetzung wird dabei derzeit nicht gedacht.

Sicherung der Ausbildung im dualen System und Erleichterung der überbetrieblichen Ausbildung: Regierung und Sozialpartner haben sich 2008 unter dem Titel „Arbeitsmarkt – Zukunft 2010“ im Sinne der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre auf ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Jugendbeschäftigung und zur Deckung des Fachkräftebedarfs geeinigt. Im BAG wurden Regelungen neu geschaffen, durch die die überbetriebliche Lehrausbildung in Ausbildungseinrichtungen die weiterhin vorrangige betriebliche Lehrausbildung ergänzen und zu einem gleichwertigen und regulären Teil des dualen Systems werden soll. Die bisher zehnmonatigen Lehrgänge in Maßnahmen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz werden mit den bisherigen selbständigen Ausbildungseinrichtungen zu einem einheitlichen Ausbildungstypus - einer qualitativ hochwertigen überbetrieblichen Lehrausbildung in den Ausbildungseinrichtungen über das gesamte Berufsbild sowie über die ganze Lehrzeit – verschmolzen.

Weiters wurden damit folgende Maßnahmen zur Förderung der Jugendlichen und der Ausbildungsbetriebe gesetzt:

1. Reform der betrieblichen Lehrstellenförderung (Differenzierung der Fördermodelle, Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen der Ausbildung),
2. Möglichkeit für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, über das Arbeitsmarktservice (AMS) verbesserte Ausbildungsangebote zu vermitteln, die nunmehr gesamte Ausbildungen bis zum Lehrabschluss umfassen,
3. Mediationsverfahren für außerordentliche Auflösungen von Lehrverhältnissen, die das Ziel einer Fortführung oder den Abschluss der Ausbildung in betrieblicher oder überbetrieblicher Form haben.

Betriebe erhalten Förderungen insbesondere unter folgenden Bedingungen:

- Förderung von zusätzlichen Lehrlingen in erstmals oder nach längerer Unterbrechung wieder ausbildenden sowie auch in neu gegründeten Betrieben.
- Qualitätsbonus für Betriebe, deren Lehrlinge zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich einen Ausbildungsnachweis erbringen können.
- Förderung von Ausbildungsverbänden sowie auch Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Berufsbild hinausgehen.

- Förderung der Aus- und Weiterbildung von AusbilderInnen.
- Prämien für Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg.
- Förderung von betrieblichen Maßnahmen für einen gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen.

Durch dieses Maßnahmenpaket soll auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten die Lehrausbildung sowohl quantitativ als auch qualitativ gesichert werden.

KAPITEL IV: FORTSCHRITT IM BEREICH DER MODERNISIERUNG HOCH-SCHULBILDUNG

IV.1. Pläne und Maßnahmen zur Diversifizierung der Einkommensquellen der Hochschulen

Das Universitätsgesetz 2002 sowie das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krets 2004 haben die rechtliche Basis für die weitgehende Autonomie an den 22 staatlichen österreichischen Universitäten geschaffen.

Finanzierung durch den Bund: Diese spielt nach wie vor die wichtigste Rolle in Form von Globalbudgets und bilden für die Universitäten mit rund 77% die wesentlichste Erlös-komponente (Quelle: Rechnungsabschlüsse 2007). Der größere Teil des Globalbudgetbeitrags des Bundes wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen festgeschrieben, das Formelbudget bildet den zweiten Teil des Globalbudgets und wird anhand von 11 qualitäts- und quantitäts-bezogenen Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftliche Zielsetzungen berechnet.

Drittmiteleinahmen: Die im Verhältnis zu den vergangenen Jahren steigenden Drittmiteleinahmen der Universitäten stammen großteils aus Forschungsprojekten und fließen auch meistens in die dafür benötigte universitäre Forschungsinfrastruktur bzw. in die Finanzierung der personellen Ressourcen zurück.

Neben den „traditionellen“ Drittmitteln, also Einnahmen aus Forschung im Auftrag Dritter (2007 rund 406 Millionen Euro), setzen die österreichischen Universitäten auch vermehrt Aktivitäten wie Fundraising, Sponsoring oder Private-Public-Partnerships um. Laut Wissensbilanzen haben die Universitäten 2007 rund 7,7 Millionen Euro aus Sponsoring eingenommen. Alternative Finanzierungsquellen nutzen die Universitäten auch für die Kosten von Professuren. Zum Stand Juli 2008 gab es im Bereich der 22 staatlichen Universitäten 38 Professuren, sogenannte „Stiftungsprofessuren“, die von Dritten (z.B. Wirtschaftsunternehmen) für einen bestimmten Zeitraum (meist 2 bis 5 Jahre) finanziert werden. Dies ermöglicht den Universitäten eine spezielle Erweiterung ihres Lehr- und Forschungsangebots. 2008 wurden auf diese Weise die Aufwendungen von rund 2% der Professorinnen und Professoren übernommen.

Die Studienbeiträge der Studierenden stellen eine wichtige Einkommensquelle für Universitäten dar. Zuletzt wurde die gesetzliche Regelung für Studienbeiträge grundlegend reformiert, sodass ab dem Jahr 2009 nur noch Langzeitstudierende und Studierende aus Drittstaaten Studienbeiträge leisten werden.

Wie bisher finanzieren die Institutionen des Fachhochschulbereichs ihren Lehrbetrieb zu 90 % aus Fördermitteln des Bundes. Die darüber hinaus notwendigen Mittel werden aus anderen Quellen (Länder, Gemeinden, Unternehmen etc.) aufgebracht. Die Einhebung von Studienbeiträgen liegt weiterhin im Ermessen des Erhalters einer Fachhochschuleinrichtung.

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit von Maßnahmen des LLL besteht aus regionalen Förderungen im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers der Universität in ihr regionales Umfeld. Diese Förderungen sind jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt und bedürfen noch stärkerer Intensivierung, um eine reale Basis für längerfristige Bildungsmaßnahmen zu sein.

Das österreichische Studienbeihilfensystem: Die letzten beiden *Novellen zum Studienförderungsgesetz* (2007 und 2008) bewirkten eine Erhöhung der Studienbeihilfe um 12 %, die Schaffung eines Mobilitätsstipendiums zur Förderung von Studien, die zur Gänze in Ländern des EWR und der Schweiz betrieben werden, die Anhebung der Einkommensgrenzen der Eltern der Studierenden um rund 20 %, die Anhebung der Zuverdienstgrenze für StudienbeihilfenbezieherInnen von 5.800,- bzw. 7.195,- Euro auf einheitlich 8.000,- Euro, die besondere Förderung von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten und die Verbesserung der Förderung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende.

Das österreichische Studienbeihilfensystem wurde in den letzten 8 Jahren gut ausgebaut: Die Zahl der BezieherInnen von Studienförderung ist in diesem Zeitraum von rund 34.000 auf 48.000 Studierende gestiegen. Heute erhält jede/r dritte Studierende an den FHs und jede/r fünfte Studierende an den Universitäten bereits Studienförderung, die Ausgaben dafür sind seit dem Jahr 2000 um 94 Millionen Euro auf knapp 200 Millionen Euro gestiegen.

IV.2. Pläne und Anreize für Hochschuleinrichtungen, sich für lebenslang Lernende zu öffnen

Die österreichischen Hochschulen setzen sich aktiv mit Fragen des LLL auseinander. Zur Unterstützung wurde im Herbst 2008 im BWF ein Beirat für LLL im Hochschulbereich mit VertreterInnen der Universitäten, Fachhochschulen, Studierenden etc. eingerichtet. Der Beirat soll

- die Einbindung des tertiären Sektors in die Entwicklung einer LLL-Strategie sichern,
- und der Diskussion um die Einbindung des LLL in die jeweiligen Planungs- und Steuerungsinstrumente
- sowie der Diskussion über Durchlässigkeit, Zugang, Anerkennung von Prior Learning, flexiblen Lehr- und Lernformen, Finanzierung etc. dienen.

Im Bereich der **Universitäten** schreitet die Einbettung von LLL in Gesamtstrategie und Profilbildung der einzelnen Universitäten voran. Die Maßnahmen zur Umsetzung von LLL sind angesichts der Diversifizierung und Autonomie der Hochschuleinrichtungen mit den Universitäten bzw. von diesen zu entwickeln und zu implementieren.

Die Leistungsvereinbarung soll als ein zentrales Steuerungsinstrument verstärkt für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und gemeinsamer Ziele zur Umsetzung LLL genutzt werden.

Für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 sind die Universitäten gefordert, Ziele und Vorgehensweise zur Etablierung einer institutionellen LLL-Position/LLL-Strategie sowie die Steigerung an entsprechenden Projekten darzustellen. Weiter ist beabsichtigt, die Schaffung berufsbegleitend organisierter Studienangebote - auch unter Berücksichtigung von blended learning - zu forcieren und damit das universitäre „Regelstudienangebot“ zu vergrößern, was insbesondere die Zielgruppe der lebenslang Lernenden ansprechen soll.

Nach dem derzeit geltenden **Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan** liegt der Schwerpunkt des weiteren Ausbaues bei berufsbegleitend organisierten und technischen Studiengängen.

Weiters ist im FH-Sektor der Zugang zu Bachelor- und Diplomstudiengängen nicht nur mit der allgemeinen Universitätsreife, sondern auch mit einschlägiger beruflicher Qualifikation möglich, etwa für AbsolventInnen der beruflichen Lehre.

Neben der Öffnung und Flexibilisierung der Erststudien stellen die **Weiterbildungsangebote** eine weitere wichtige Maßnahme der Universitäten und Fachhochschulen zur Öffnung gegenüber lebenslang Lernenden dar. Diese Angebote fördern die Öffnung durch die Anerkennung fach einschlägig erworbener Qualifikationen und durch die berufsbegleitende Ausrichtung (vgl. auch NB2005 und NB2007). Mit der Donau-Universität Krems ist eine Institution auf Weiterbildungsstudien spezialisiert.

In Bezug auf die **Öffnung der Hochschulen für alle Lebensabschnitte** (von der Kinder-Uni bis zum Seniorenstudium) agieren die Universitäten und Hochschulen vielfältig. Zwei Aktionslinien haben sich nach Anschubinitiativen in den Entwicklungsplänen der Universitäten manifestiert:

Blended Learning: Zu den Studierenden mit besonderen Bedürfnissen zählen berufstätige, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende sowie Studierende mit sozialen Verpflichtungen. Für diese Studierendenzielgruppe werden Teile des Curriculums im Rahmen der von den Universitäten gewählten blended Learning-Strategie online zur Verfügung gestellt. Der Anteil der online unterstützten Lehrveranstaltungen variiert von 13% bis über 50% des gesamten Lehrangebots. Einzelne Studienangebote können zu fast 100% im online-Weg absolviert werden. Eine Ausweitung dieser Online-Studienangebote ist in ausgewählten Standorten geplant.

Die Universitätslehrgänge (ULG) wenden sich fast ausschließlich an Berufstätige und haben einerseits einen hohen Online-Learning/Teaching-Anteil. Andererseits stellen sie die lebensbegleitenden Bildungsangebote im tertiären und posttertiären Bildungsbereich schlechthin dar, da sie vor allem AbsolventInnen weiterbilden.

Seniorenstudium: für BürgerInnen jeden Alters, die an Wissenschaft und Forschung interessiert sind, werden sogenannte Ringvorlesungen und Sommer-Unis angeboten. Einzelne Unis wenden sich mit speziellen Angeboten an SeniorInnen.

Im Sektor der Privatuniversitäten kommen verschiedene innovative Modelle zum Einsatz, die sich an den Erfordernissen von "Lebenslangem Lernen" orientieren. Im Vordergrund stehen Bereiche wie Universitätslehrgänge, die sich an den Bedürfnissen von Berufstätigen orientieren und mit teilweise alternativen Zulassungsregelungen auch einschlägige berufliche Vorqualifikationen berücksichtigen, berufsbegleitende Studienformen sowie Blended learning und Distance Learning. Da die Studienprogramme der Privatuniversitäten der Akkreditierungspflicht unterliegen, werden diese Aspekte im Zuge der Akkreditierung unter Einbeziehung von FachexpertInnen geprüft.

ANNEX

Ad Kapitel I.2)

Unterrichtsprinzipien - Bildungsbereiche

Zur Weiterentwicklung des pädagogischen Handlungsrahmens und zur Effektivitätssteigerung beim Erwerb der „Schlüsselkompetenzen“ sollen nunmehr:

1. die Unterrichtsprinzipien systematisch auf die 8 Schlüsselkompetenzen fokussiert werden
2. den verschiedenen Aspekten im Kompetenzbegriff (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) innerhalb der konkreten Ausgestaltung stärker Rechnung getragen werden
3. einer kontraproduktiven Segmentierung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und zusätzlichen Angebote durch eine strategische Bündelung im Hinblick auf die zu erfüllenden Kompetenzfelder entgegengewirkt werden
4. gesamthaft konzipierte, innerhalb des konkreten Unterrichtsumfelds effektive und für Lehrkräfte praktikable „fächerübergreifende Kompetenzmodule“ erarbeitet und verbindlich implementiert werden
5. entsprechende qualitative, kompetenzorientierte Standards für alle Unterrichtsbehelfe (v. a. Schulbuch) festgelegt und für die zur erarbeitenden „fächerübergreifenden Kompetenzbereich“ adäquate Materialien erstellt werden
6. die LehrerInnenaus- und Weiterbildung selbst stärker auf einen kompetenzorientierten Unterricht hin ausgerichtet werden
7. neue Modelle und Verfahren zur Qualitätssicherung erarbeiten werden, um den Bildungsertrag auch nachhaltig zu gewährleisten

Initiative IMST

IMST ist ein vom BMUKK in Kooperation mit Universitäten, PHs, Schulen etc. getragenes Projekt. IMST gibt viermal jährlich einen Newsletter heraus, führt den IMST-Award durch und veranstaltet eine jährliche Tagung unter dem Titel "Innovationen im Mathematik-, Naturwissenschafts- und Informatikunterricht".

Mit IMST-Energy bot das Projekt 2008 einen eigenen Wettbewerb zum Thema „Energy for Human Development and the Protection of the Environment“ an.

Im Rahmen des Unterstützungssystems IMST3 (2004-2006) erfolgte eine systematische und strukturell abgesicherte Erweiterung der bei „IMST2“ eingeleiteten Dynamik. „IMST3 Plus“ (2007-2009) führt die Programme des Vorgängerprojekts fort und unterstützt als Dachmarke die aus IMST3 entstandenen Bildungsinitiativen.

Österreichweit arbeiten LehrerInnen damit an der Verbesserung ihres Unterrichts durch Kooperation in „Regionalen und Thematischen Netzwerken“ und führen innovative Unterrichtsprojekte durch. Sie werden inhaltlich, organisatorisch und finanziell vom „Fonds für Unterrichts- und Schulentwicklung“ unterstützt. Im Programm „Prüfungskultur“ reflektieren LehrerInnen gemeinsam ihre Form der Leistungsfeststellung. Gender Sensitivity und Gender Mainstreaming sind wichtige Prinzipien des Projekts und fließen in die Arbeit des Gender Netzwerks ein. Um die Wirkungen von IMST zu erforschen, wird Evaluation auf allen Ebenen integriert.

Wertschätzung des mehrsprachigen Potenzials: Das Projekt *VoXmi* („Voneinander/miteinander Sprachen lernen und erleben“) wird vom Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum gemeinsam mit dem Verein E-Learning Netzwerk eLSA im Auftrag des BMUKK durchgeführt. Ziel ist die Wertschätzung und Nutzung des in der Schule vorhandenen mehrsprachigen Potenzials, indem SchülerInnen mit ihren Lehrkräften Sprachlernmaterialien für eigene (Mutter-/Erst-)Sprachen, auch für Deutsch, selbst erstellen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Aufbereitung der Materialien für die Verwendung digitaler Medien.

Ad Schlüsselkompetenz 2

An berufsbildenden Schulen liegt der Schwerpunkt der Fortbildung auf der ganzheitlichen Nutzung des GERS, der Ergebnisse der Bildungsstandards-Arbeitsgruppe und des Sprachenportfolios für den Sprachenunterricht an BBS.

Ad Schlüsselkompetenz 3

Jugend Innovativ ist ein Schulwettbewerb für innovative Ideen aus den Bereichen Business, Design, Engineering, Science sowie aus den Themenfeldern IKT und Klimaschutz. Im Rahmen der Teilnahme werden Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Sozialkompetenz, Unternehmergeist, Lernkompetenz etc. gefördert und weiterentwickelt. (www.jugendinnovativ.at)

Sparkling Science ist ein Programm, das Projekte, die aktiv SchülerInnen in den echten Forschungsprozess einbeziehen, fördert. Darin werden die WissenschaftlerInnen bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit und bei der Vermittlung der gemeinsamen Forschungsergebnisse an die Öffentlichkeit von SchülerInnen unterstützt. Die Zusammenarbeit kann z.B. in Form von gemeinsam konzipierten Fachbereichsarbeiten, Maturaprojekten oder im Rahmen von fächerübergreifenden Schulprojekten geschehen. Ziel ist es, die Schnittstelle zwischen Schule und Universität zu verbessern. Durch die Verankerung von Kooperationen zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen soll eine qualifiziertere Studienwahl ermöglicht und ein schnellerer Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in das Bildungssystem und an die Öffentlichkeit unterstützt werden. (www.sparklingscience.at)

Generation Innovation: Aufbauend auf dem Pilotprojekt „Forschung macht Schule“) steht bei *generation innovation* der direkte Dialog zwischen der jungen Generation mit den ForscherInnen und InnovatorInnen der Gegenwart im Mittelpunkt. Die Initiative *generation innovation* entwickelt vom Kindergarten bis zum Schulabschluss Angebote im Bereich Naturwissenschaft und Technik, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation spielerisch kennen zu lernen und dabei ihre Potenziale zu entdecken. Kindern und Jugendlichen quer durch die gesamte Bildungskette sollen stärkere Anreize für die Auseinandersetzung mit Naturwissenschaften und Technik geboten werden. Angeboten werden u.A. Praktika bei forschungsorientierten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, Forschungsschecks für innovative Bildungsprojekte sowie Mentoring-Programme für SchülerInnen, insbesondere für junge Frauen, in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. (www.generationinnovation.at)

Ad Schlüsselkompetenz 4

Initiative „Futur(e)Learning II“: Die Zielsetzungen dieser Initiative des BMUKK sind:

Schwerpunkt 1: **Neue Lernformen und Lernarrangements durch zentrale Services unterstützen**

FutureLearning hat viel mit modernen **Lernarrangements und Lernformen** zu tun, die von der klassischen frontalen Unterweisungssituation wegführen und individuelle Lernpfade unterstützen. Um die Konzentration auf pädagogische – didaktische Ansätze an den Schulen zu gewährleisten, müssen zentrale Services wie Bildungsportale, die Verwaltung von multiinstanziierten Lernplattformen oder die Verteilung von kompilierten kommerziellen oder Open Source Softwareprodukten geschaffen werden. Darin liegt bei „FutureLearning II“ ein besonderer Schwerpunkt.

Schwerpunkt 2: **Moderne LehrerInnenfortbildung auf allen Ebenen**

Die Zeiten der klassischen seminaristischen Lehrerfortbildung sind lange vorbei. Sie hat in zweierlei Hinsicht einen Paradigmenwechsel erlebt: Die externen Seminare werden bei für die Schulentwicklung wichtigen Anlässen durch schulinterne Schulentwicklungsprogramme mit hohem Commitment der Schulleitungen und Coachingphasen ersetzt und die Präsenzveranstaltungen weichen einem „Blended learning“ – Konzept, das Elemente von Präsenz- und virtuellen Phasen (Online – Arbeit) vereint.

Schwerpunkt 3: **Förderung einer Kultur innovativer Pilotprojekte**

Viele neue Entwicklungen bei den Umsetzungen von IT- und E-Learning-Neuerungen und zur Praxis der elektronischen Schul- und SchülerInnen-Administration müssen getestet werden. Daher werden Projekte mit gemeinsamen Aspekten der Lern- und Technologieentwicklung unterstützt. Maßgeblich für die Durchführung dieser Innovationsprojekte sind die Anwendung eines Kofinanzierungsprinzips, eine genaue Dokumentation zur Verbreitung von verwendeten Methoden und Ergebnissen und die Unterstützung von Organisationsentwicklungen und Evaluationen (diese Prinzipien wurden auch im begleitenden Papier „Richtlinien und Standards von IT-Pilotprojekten“ zusammengefasst).

Anfang Dezember 2008 wurde eine **Konferenz zum Thema der Umsetzung der E-learning Empfehlungen der EU-Kommission** für Stakeholder der Berufsbildung veranstaltet. Weiters besteht ein Netzwerk von 250 Schulstandorten, die E-learning als wesentlichen Bestandteil ihres pädagogischen Programms anbieten.

Das Projekt eLSA (*e-learning im Schulalltag*, elsa20.schule.at)

Im Rahmen von eLSA soll erprobt werden, unter welchen Rahmenbedingungen e-Learning im Schulalltag zu einer neuen Form des Lehrens und Lernens führen und zur Schulentwicklung beitragen kann und ob Lehrer/innen(-Teams) zu Autoren für e-Learning Sequenzen ausgebildet werden können.

Der Projektrahmen umfasst:

- 100 Modellschulen im Schuljahr 2008/09 mit Standorten in allen Bundesländern
- umfassende Erprobung von e-Learning im Unterricht in allen Fächern der Sekundarstufe I
- Integration von e-Learning in die Schulentwicklung
- Vernetzung der Schulen untereinander auf einer Lernplattform
- Vernetzung der Schulen mit der LehrerInnenausbildung an den Pädagogischen Instituten, Pädagogischen Akademien, Hochschulen, Universitäten, ...
- Projektmonitoring BMUKK
- Zusammenarbeit mit den Hochschulen (LehrerInnenausbildung) mit externer und interner Beratungsunterstützung

Ad Schlüsselkompetenz 7

Im Rahmen der fachspezifischen Themenstellung sind an den humanberuflichen und den kaufmännischen Lehranstalten von allen SchülerInnen praxisbezogene Projekte eigenständig durchzuführen und zu dokumentieren.

Softwaretool zu Entrepreneurship

Das BMUKK hat in einem eigenen Forschungsprojekt ein Softwaretool (EEP) entwickeln lassen, mit dem Persönlichkeitseigenschaften und Einstellungen zur Entrepreneurship gemessen werden (Istzustandserhebung) und allfällige Veränderungen bei den Einstellungen in Folge spezieller Schulungsmaßnahmen gemessen werden können. Dieses Softwaretool wird allen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt (auch 40 bulgarischen Wirtschaftsgymnasien im Rahmen eines Kooperationsprojektes).

Allen berufsbildenden Schulen wurde auch ein Medienpaket (EESI Koffer) zur Forcierung der EE kostenlos zur Verfügung gestellt (in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium).

Im Rahmen der kostenlosen Zurverfügungstellung von Schulbüchern erhalten die SchülerInnen im Rahmen der Schulbuchaktion auch das approbierte Schulbuch „Entrepreneurship und Management“.

Zahlreiche Akademiestudiengänge und Seminare mit Schwerpunkt EE werden von den PH's im Rahmen der Lehrerfortbildung angeboten.

Das „**Impulszentrum für Entrepreneurship-Education**“ (EESI) und eine MultiplikatorInnengruppe in allen Bundesländern wurden vom BMUKK mit der Aufgabe betraut, die EE in allen Schulen der Sekundarstufe zu fördern und zu unterstützen. Jährlich findet ein „Entrepreneurship Symposium“ mit Fachvorträgen und Workshops statt, approbierte kostenlo-

se Schulbücher für EE z.B. Entrepreneurship und Management wurden entwickelt, jährlich finden Businessplanwettbewerbe statt, ein Softwaretool zur Messung von Persönlichkeitseigenschaften und Einstellungen für Entrepreneurship (EEP) wurde entwickelt und allen Schulen der Sekundarstufe II kostenlos zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Lehrerfortbildungsveranstaltungen für EE werden von den PH in Zusammenarbeit mit dem EESI- Impulszentrum angeboten z.B. Sommeruniversität in Kitzbühel, Akademiestudiengang. Für die Handelsakademien wurden fächerübergreifende Bildungsstandards „Entrepreneurship und Management“ entwickelt. Entsprechende Lehrerfortbildungsveranstaltungen für kompetenzorientierten Unterricht werden angeboten.

Ad Schlüsselkompetenz 8

Mit einer Reihe von BMHS sind gemeint die LA für Mode, für künstlerische Gestaltung, für wirtschaftliche Berufe, „Design“-HTLs, Sozialschulen.

Kulturportfolio an den Handelsakademien

Dieses Kulturportfolio hat die individuelle Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff seitens der SchülerInnen zum Ziel, soll die Kreativität und kulturelle Ausdrucksfähigkeit steigern, die individuelle Schwerpunktsetzung mit sowie die Kritikfähigkeit im Kultur-Diskurs fördern. Im Rahmen des mündlichen Wahlfaches „Kultur“ bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung beweisen die KandidatInnen, dass sie ausgehend von ihren individuellen Schwerpunkten des Kulturportfolios kulturelle Phänomene einordnen, erklären und Querverbindungen herstellen können.

Ad Kap. I.4.a

Derzeit erfolgt die universitäre Weiterbildung vor allem durch Universitätslehrgänge, jedoch werden auch postgraduale Studiengänge, Kurse der wissenschaftlichen Weiterbildung, Sprachkurse, Abendlehrgänge und Sommeruniversitäten angeboten. Angestrebt werden eine stärkere Beteiligung an universitärer Weiterbildung, eine Ausweitung der Zielgruppen und eine verbesserte Studienorganisation für Berufstätige.

Die Universitäten übernehmen Verantwortung im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft. Es werden enge Kooperationen mit öffentlichen und halböffentlichen Weiterbildungsanbietern und/oder Unternehmen angestrebt und das Angebot auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmt. So beispielweise an der Universität Innsbruck (www.uibk.ac.at/studium/weiterbildung), der Universität Graz (www.kfunigraz.ac.at/ oder www.uniforlife.at), der Universität Klagenfurt (www.uniforlife.at oder www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/565.html oder www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/uninews_3917.htm), der Universität Wien (www.weiterbildung.univie.ac.at) uvm.

Ad Kap. I./6.

Initiative 25 plus

An den BMHS wurde und wird im Zuge der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens gelegt. Die bisherigen bundesweiten Qualitätsthemen Leistungsbeurteilung und Individualisierung werden flächendeckend von allen BMHS bearbeitet.

Durch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Didaktik der Politischen Bildung an der Universität Wien sowie vielfältige Angebote an alle PHs wurden im Bereich der LehrerInnenbildung Maßnahmen gesetzt. Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichts ist ein reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein. Dabei geht es nicht vorrangig um den Erwerb möglichst umfangreichen Wissens, sondern um Lernangebote, die zum politischen Denken und Handeln befähigen. Angeknüpft wird an der Lebens- und Erfahrungswelt der SchülerInnen selbst. www.politiklernen.at/content/site/basiswissen/politischebildung/kompetenstrukturmodell/index.html

Ad Kap. I.7.

Berufsbildung

Die Diplomarbeiten werden jeweils zu Beginn des Abschlussjahres zwischen den betreuenden Lehrkräften und den Studierenden festgelegt. Die Studierenden bearbeiten die Themen jeweils in autonomen Teams zu zweit oder zu dritt außerhalb des Unterrichts und in Projektform. Die Dokumentation der Arbeit erfolgt praxisüblich. Die Fertigstellung hat zum Termin der Diplomprüfung zu erfolgen, die verfügbare Zeitdauer beträgt sechs Monate; der zeitliche Aufwand pro SchülerIn liegt bei 200 Stunden.

Die WeiterbildungAkademie Österreich (wba)

Die wba wird von unterschiedlichen Gremien des kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, einem Zusammenschluss von 10 österreichweit tätigen Institutionen, unterstützt und getragen:

Das Kuratorium trägt die inhaltliche Gesamtverantwortung, das Lenkungsgremium steuert die Umsetzung der inhaltlichen und organisatorischen Entwicklung, ein unabhängiger Akkreditierungsrat überprüft, korrigiert oder bestätigt eingereichte Anträge sowie eingereichte Angebote von Institutionen.

Die für alle Studierenden der wba verpflichtende Zertifizierungswerkstatt ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zum wba-Zertifikat, sie besteht aus einem Wissenstest und der Überprüfung der erwachsenenbildnerischen Kompetenzen im Rahmen von praktischen Übungen (dreitägige Veranstaltung mit Assessment und Multiple-Choice-Test). Der wba ist die Sichtbarmachung und Anerkennung informellen Lernens ein Anliegen. Nachweismöglichkeiten dafür bestehen z. B. durch Kompetenzbestätigungen des Dienst- bzw. Auftraggebers, durch die Teilnahme an Verfahren zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen oder durch das Verfassen eines Papers. Die Weiterbildungsakademie besteht seit 1. Februar 2007, seither haben 150 Personen mit einem Zertifikat oder Diplom abgeschlossen.

Ad Kap. 2./9.

LLL-Strategie - Konsultationsprozess

Sozialpartner-Einrichtungen, Dachorganisationen aus dem Schulbereich und aus dem tertiären Bereich, Elternverbände, Seniorenverbände, MigrantInnenvereine, kirchliche Einrichtungen und Verbände der Erwachsenenbildung nahmen am LLL Konsultationsprozess teil. Auch die einzelnen Bundesländer und verschiedene Bundesministerien nahmen die Gelegenheit wahr, aktuelle Standpunkte und Entwicklungen einzubringen.

Insgesamt langten 64 Stellungnahmen im Rahmen des Konsultationsprozesses ein, wobei sich alle maßgeblichen Einrichtungen und Institutionen am Prozess beteiligten. Eine große Disseminations- und Motivationsveranstaltung im Rahmen eines ganztägigen Kongresses ist für 2009 geplant. Dort sollen die Ergebnisse des Konsultationsprozesses von den mit der Auswertung beauftragten WissenschaftlerInnen präsentiert und auch die geplanten nächsten Schritte vorgestellt und diskutiert werden.

Lifelong Guidance Strategie

Die fünf programmatischen Hauptziele der LLG-Strategie sind:

1. Angebote für neue Zielgruppen schaffen Implementierung der Grundkompetenzen für Bildungs- und Lebensplanung in allen Curricula: Bei möglichst vielen Bildungsmaßnahmen soll die Vermittlung und der Erwerb wichtiger Grundkompetenzen für das Treffen von selbstverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen bewusst intendiert werden.
2. Fokus auf Prozessorientierung und Begleitung: Qualitätsvolle Entscheidungsprozesse sind die Voraussetzung für das Gelingen von treffsicheren Bildungs- und Berufsentscheidungen in allen Lebensphasen. Daher sollen sich alle Unterstützungsmaßnahmen an diesen Prozessen orientieren. Dem begleitenden Aspekt soll daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

3. Professionalisierung der BeraterInnen, TrainerInnen: Verbesserung und Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von BeraterInnen, TrainerInnen, LehrerInnen, die im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf in den verschiedenen Sektoren tätig sind. Gemäß dem umfassenden Verständnis von „Lifelong Guidance“ müssen sie – je nach Art des konkreten Angebots – speziell über ausreichende persönliche Kompetenzen für die Erfüllung ihrer Aufgabe verfügen.
4. Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen: Zum Aufbau eines wirksamen „Lifelong-Guidance-Systems“ ist es notwendig, die Qualität von Angeboten, Prozessen und Strukturen im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Insbesondere der Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der BürgerInnen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden sollte evaluiert werden.
5. Zugang verbreitern – Angebote für neue Zielgruppen schaffen: Die Angebote sollten so gestaltet und ausgerichtet sein, dass sie tatsächlich diejenigen Personen erreichen, die dieser Unterstützung besonders bedürfen. Ebenso ist zu überprüfen, für welche spezifischen Problemstellungen es überhaupt keine bzw. zu wenige Angebote gibt.

Das Modell des Studiencheckers (www.studienchecker.at)

Der Studienchecker ist ein Instrument zur Unterstützung von SchülerInnen in der 7. Klasse der AHS bzw. im 4. Jahrgang der BHS, um die Studien- oder Ausbildungsentscheidung vorzubereiten. BMWF und BMUKK führen diese Initiative gemeinsam durch.

Der „Studienchecker“ wird in 2 Teilen abgewickelt:

a) Die jungen Erwachsenen erhalten grundsätzliche Informationen zum Studium und füllen einen „Selbst-Check-Fragebogen“ aus, der Ihnen erlaubt, die eigenen Neigungen und Interessen festzustellen.

b) Beratung durch die Psychologische StudentInnenberatung auf Basis der „Selbst-Check-Ergebnisse“.

Seit Herbst 2008 läuft das Pilotprojekt „Studienchecker“ an insgesamt 40 AHS und BHS, d.h. in 157 Schulklassen, in den Pilotregionen Wien, Salzburg und Tirol.

Ad Kapitel III

Arbeitslosigkeitsquoten 2003-2007, Österreich und EU-Durchschnitt

Insgesamt	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	4,3	4,8	5,2	4,7	4,4
EU (27 Länder)	8,9	9,0	8,9	8,2	7,1
EU (25 Länder)	9,0	9,0	8,9	8,2	7,2
bei Personen unter 25 Jahren	2003	2004	2005	2006	2007
Österreich	8,1	9,4	10,3	9,1	8,6
EU (27 Länder)	18,0	18,4	18,3	17,1	15,4
EU (25 Länder)	17,8	18,2	18,2	16,9	15,2

Quelle: Mayr/Archan 2007

2008 belief sich die Arbeitslosigkeitsquote insgesamt in Österreich auf 4,2% im ersten Quartal und im dritten Quartal auf 3,7%. Bei Personen unter 25 Jahren belief sich die Arbeitslosigkeitsquote zu Beginn des Jahres 2008 auf 8,1%. Im zweiten Quartal machten die arbeitslosen Personen zwischen 14 und 25 Jahren 6,8% aus. Im dritten Quartal belief sie sich auf 8,2%. Der Durchschnitt der (27) EU-Länder belief sich 2008 auf 15,5%.¹⁷

¹⁷ Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Durchschnitt aller Wochen eines Jahres bzw. Quartals). Arbeitsmarktservice (AMS; Durchschnitt der Monatsendbestände im jeweiligen Quartal bzw.

QIBB

Rahmenbedingungen, Anlässe und Herausforderungen für die Entwicklung von QIBB sind in der zunehmenden Autonomisierung der Schulstandorte, der Partizipation von Interessensgruppen an der Weiterentwicklung des Schulwesens sowie in internationalen bzw. europäischen Diskursen und Entwicklungssträngen zu sehen.

Bildungsstandards im Bereich Berufsbildung

Derzeit werden in 24 Arbeitsgruppen Kompetenzmodelle, Deskriptoren und prototypische Beispiele entwickelt. Einige Arbeitsgruppen haben bereits die Pilotierung hinter sich und die überarbeiteten Bildungsstandards werden allen LehrerInnen und sonstigen Stakeholdern kommuniziert. Die ersten Umsetzungsschritte in Form von kompetenzorientiertem Unterricht und kompetenzorientierten Lehrplänen werden gerade realisiert. Die Ergebnisse der Bildungsstandards werden auch in die abschließenden Prüfungen (Reife- und Diplomprüfung) einfließen.